

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 8 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Der Geist der Pfingsten.

Du Sonnenspekt In deinem hell'gen Strahl,
der ringsumher die Erde fruchtend trifft,
wirft ab der Mensch des Alltags Fron und Qual,
verläßt der dumpfen Wohnung Lungenluft.
Er schleißt die Tür von seinem öden Haus,
wo Winterstrenge ihn bis jetzt gebannt,
und wandert lustbeschwung ins Grün hinaus,
dem Licht entgegen, das er kaum gekannt.

Ins Grün, ins Blüten, in den Farbensglanz,
den die Natur in aller Fülle freut;
zu seh'n der Bienen scheuen Summetanz,
zu lauschen Vogelruf, der sich erneut.
Er horcht hinab in seine eig'ne Brust,
wo Sommersehnsucht ungeboren schwillt,
die Hoffnung während, daß geweihte Lust
im Waldesweben werde fromm gestillt.

Doch dieses Wandern ist nur ein Symbol
uralter Sehnsucht nach der Freiheit Land.
Es strebt der Werkende zu sichrem Pol,
sucht zu besiegen allen Widerstand —
und steht doch stets mit leeren Händen da,
zu schwach ist einer und umsonst sein Müß'n,
denn kam ihm wirklich eine Freude nah,
wird sie der Arbeitstag zu bald versprüh'n.

So bleibt nur eines! Nach den Freunden seh'n,
die mit uns schaffend wirken Tag für Tag;
mit ihnen ohne Groll zusammensteh'n,
denn Bruderschaft im Kampfe viel vermag.
Wo Einer zagt, sind Hunderte ein Schild,
der schützend sich vor un're Leiber stellt.
Die Masse ist ein frohendes Gebild,
das recht geführt, siegt gegen eine Welt!

August Steinbrügger.

Die Welt, die wir bekriegen, ist die Macht,
die ohne Bruderkiebe herrschend thront;
der Tausende zum Opfer schon gebracht
und abertausend Neue nicht verschont.
Die Macht, die Menschentum in uns erdrückt
und enge Kreise zieht um unser Sein,
die Macht, die alles Hohe uns zerstückt
und der die Geldbesessenen benedeln!

Ihr Kampf auf ewig! Kampf auch aller Schmach,
die Lügengeist schon über uns gebracht. —
So wie der Keim aus harter Erde brach,
erweck' der Pfingstgeist uns aus Daseinsnacht.
Der Lichtgeist ist es, den wir stets gesucht
und den das Auge nur von ferne sah;
der Pfingstgeist ist voll Leben und voll Frucht
und dieser Geist der Pfingsten sei uns nah!

Wie werbe ich für den Verband?

Die Beantwortung dieser Frage muß ebenso lauten wie die des Kaufmannes, nämlich: Indem ich aus der Reserve heraustrete und Reklame mache. Wohl, meint das Verbandsmitglied, wie soll aber der einzelne Reklame machen? Nun, er soll von seinem Verband sprechen als dem Kämpfer um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen, als dem Verhandler zwischen Gesellen und Meister und als zuverlässigen Stützpunkt in den sozialen Nöten des Lebens. Man predige den Unorganisierten nicht immer, daß sie aus Idealismus dem Verbandsbeitragen sollen, sondern aus Egoismus, denn das Streben nach besseren Bedingungen ist in erster Linie egoistisch. Betrachten wir die Gegenseite, die Unternehmer. Sie gründeten ihre Kampforganisation auch aus Egoismus, nämlich als Waffe gegen die immer mehr ansteigende Gefahr, ihre Bedingungen von den Arbeitern diktiert zu erhalten. Der Unternehmer kennt seine Waffe und ihre Stoßkraft, den Arbeiter muß man mit der Nase daraufstoßen, und dann sieht er sie noch nicht. Er sieht nur auf die Beiträge, die er zu entrichten hat, zählt aber nicht die Unterstützung, die er abgehoben hat. Er tritt bei einem Meister in Arbeit, ohne zu fragen, welchen Lohn der Meister zahlt, denn er hat Anspruch auf Tariflohn. Dies weiß er ganz genau, obgleich er bei dem Zustandekommen des Tariflohnes keinen Finger gerührt und keinen Pfennig geopfert hat. In der breiten Volkssprache nennt man so etwas „nassauern“, und es ist traurig, daß sich die Chrbegriffe so verschoben haben und die Scham vor sich selbst mit lügnerischen Argumenten totgeschlagen wird. Der Unehrlische fühlt sich immer als Held, glaubt wunder, wie schlau er ist, weil er andere für seinen Vorteil arbeiten läßt. Diese Charaktere sind nicht scharf genug zu verurteilen und zu bekämpfen. Man sehe sich also bei der Werbung sein Gegenüber an und packe ihn da, wo er seine Wunde Stelle hat. Diese ist meist sehr sichtbar, denn es wird viel mit ihr herumgeprahlt.

Man erzähle in der Pause, wieviel Unterstützung man im letzten Winter bezogen hat; auf Geld beißt jeder. Man erzähle von Lohnklagen, die abgewiesen wurden, weil der Lohnempfänger nicht organisiert war und nicht als unter dem Tarifvertrag stehend angesehen wurde, also keinen rechtlichen Anspruch geltend machen konnte. Die Zeiten sind doch wohl vorbei, wo einer wegen Verbandszugehörigkeit entlassen werden kann, denn der Arbeiter ist doch jetzt Kontrahent des jeweiligen Tarifvertrages und als solcher

nicht persönlich zu fassen, sondern nur durch seine Verbandsorganisation. Der Tarifvertrag ist genau so bindend wie der Einzelvertrag, das wissen viele noch nicht, und das muß man ihnen sagen.

Oft hört man den Einwand: Wenn ich jahrelang das spare, was meine Kollegen als Beitrag zahlen, habe ich viel größere Unterstützung durch mich selbst, als sie ein Verband geben kann. Ja, „wenn ich“ — das wird aber nicht getan. „Wenn ich“ die Beiträge der Krankenkasse spare, kann ich auch einen Privatarzt bezahlen; aber man tut es nicht. Warum? Das steht auf einem andern Blatt. Umsonst sind diese Pflichtkassen nicht gegründet worden. Der Staat wird seine frühen Erfahrungen in früheren Jahren mit den obigen „Sparern“ gemacht haben.

Warum werben? Was Erfolg haben soll, muß mit Konzentration bearbeitet werden. Nun arbeiten aber an der Werbung vielfältige Kräfte mit verschiedenen Erfahrungen und Meinungen; diese alle auf einen Punkt zu bringen, dazu ist Sichtung notwendig. Bei der Sichtung scheidet von selbst das aus, was bereits gebraucht oder abgebraucht ist. Neue Wege sollen beschriftet werden, um den letzten bis jetzt Jagenden zu erfassen, denn auch seine Kraft wird gebraucht. Der Verband kann keinen entbehren, der in irgendeiner Art Kräfte zur Verfügung hat, die andern Nutzen bringen können. Zum Beispiel: Ich habe einen guten Gedanken. Solange dieser im Hirn aufgespeichert bleibt, kann er nicht wirksam sein. Gebe ich ihn aber weiter, und andere nehmen ihn wie eine Schallplatte auf, verarbeiten seine Möglichkeiten und seine praktischen Grenzen, so ist schon daraus ein Stück Tat geworden, aus der früher oder später ein Erfolg resultieren wird. Man denke immer daran, daß nichts aus selbst gehört, nicht einmal Gedanken, daß alles erst dadurch, daß man andere teilnehmen läßt, an Ausdehnung gewinnt. Niemand feiert ein Fest allein, er braucht andere, die sich mit ihm freuen und die Bedeutung des Festes zu würdigen wissen.

Wer soll werben? In erster Linie Du! Denn für Dich selbst sollst Du arbeiten mit der Einsicht, daß jedes weitere Mitglied des Verbandes dessen Stoßkraft erhöht, was wiederum Dir zugute kommt. Man darf nichts seinen Gang gehen lassen, sondern muß antreiben, wie und wo es nur geht. Bewegung ist das einzige, um Stillstand aufzuhalten. Aber noch jemand soll werben, nämlich die, die

bei der Werbung eines Außenstehenden zugegen sind. Sie sollen nicht nur zuhören, sondern Gründe, die der Werbende angibt, unterstreichen und mehr hervorheben. Wenn zwei oder drei überreden, so ist das nur eindrucksvoller. Man glaube aber nicht, laube Ohren mit einem Male überzeugen zu können, auch der Gegner hat seine Gründe, und vor allem gilt es, diese zu würdigen und, wenn sie scheinbar stichhaltig sind, stärkere Gründe ihnen gegenüber ins Feld zu führen. Diese Gründe werden sich leicht finden lassen, wenn man selbst überzeugter Anhänger ist.

„Aber das alles macht ja nur Kopfschmerzen und fordert Streit heraus. Es ist doch sicher wertvoller, in Harmonie miteinander auszukommen!“ Wohl wahr; aber man vergesse nicht, daß der Störer der Harmonie in erster Linie der unorganisierte Kollege ist, schon weil er ja das Streitobjekt abgibt. An ihm ist es daher, sich mit den vielen Kollegen gleichzustellen. Ein eigener Kopf ist zwar viel wert, besonders im Geistigen nur angebracht, deshalb meide man alle Angriffe religiöser und persönlicher Art, weil sie Sache des einzelnen sind und nur durch sein Gewissen allein gelöst werden können. Das gilt aber nicht für Organisationsfragen, die alle angehen. Auch der Menschheitserlöser rief: Wer nicht für mich ist, der ist wider mich! Auch der Staat erlaubt keinem Steuerzahler, sich zu drücken, und wenn der noch so überzeugt ist, daß es besser wäre, keine Steuern zu zahlen. Die Notwendigkeit soll uns antreiben, werbend zu wirken, denn in letzter Linie ist Not der Grund allen Kampfes um bessere Zustände sowohl im Arbeits- wie auch im Privatverhältnis.

Wir kommen also zu dem Schluß, mit dem bisherigen lauen Werben zu brechen und an seine Stelle eine mehr direkte Art von Mensch zu Mensch, von Kollege zu Kollege treten zu lassen. Aus einzelnen entstanden Grüppchen und Gruppen, aus diesen schon Bezirke und hieraus die alles umspannende machtvolle Organisation, wie sie heute dasteht. Wenn man sich diesen Entwicklungsgang stets vor Augen hält, wird man nie darauf kommen, dem guten Willen dieser Amme, die uns alle trinkt und betreut, entgegenzuarbeiten, sondern wird seine ganze Kraft hergeben, um ihre Kraft zu unserm Segen zu erhalten und zu steigern. Die Zeit der Konzerne ist da. Werden auch wir Konzern, um desto machtvoller für Beseitigung unserer Notstände arbeiten zu können!

Gemeinschaftsgeist.

Wie in allen Gliedern ein und derselben Gattung ruht auch im Menschen von Natur aus ein gewisser Trieb zu seinesgleichen hin. Er ist ein geselliges Wesen, er strebt nach dem Umgang mit seinen Mitmenschen und fählt sich durch diesen Verkehr beglückt. Der Mensch ist in eine Gemeinschaft hineingeboren und ist genötigt, in und mit ihr zu bestehen. Er kann nicht wie ein Einflöcker für sich in der heutigen Welt leben, sondern er muß mit andern zusammen sein, er muß durch sie, aber im selben Maße auch für sie leben. Es ist mit einem Volk wie mit einem Baume. Er lebt als Ganzes, aber seine einzelnen Zellen leben auch ein Leben für sich; aber der Baum und seine Zellen sind auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. So der Mensch und der Staat. Beide können daher nur bestehen, wenn ein Geist, der Gemeinschaftsgeist, sie gleich durchdringt und erfüllt. Wenngleich das Zusammensein mit den Mitmenschen höchstes Glück bedeuten kann, so sind doch auch nicht die ungeheuren Schwierigkeiten zu übersehen, die eine Folge dieses Verhältnisses sind. Es kann ohne weiteres von einem friedlichen und beglückenden Zusammenleben der Menschen nicht geredet werden; im Gegenteil, häufig besteht die Form eines mehr oder weniger scharfen Kampfes; es entstehen Gegensätze, es kommt zu einem Durch- und Gegeneinander. In dieser Beziehung unterscheidet sich das Menschengeschlecht nicht wenig von andern Gattungen in der Pflanzen- und Tierwelt. Diese bestehen meist gesellig und friedlich neben- und miteinander, sind sich gegenseitig gegen äußere Feinde Schutz und Zuspruch. Der Mensch aber steht gegen den Menschen und ist nicht selten sein ärgster Feind. Gewiß ist diese Erscheinung begründet. Er steht höher als andere Naturwesen, ist mehr als diese Geist, sucht sich durch diesen sein Schicksal nach eigenem Willen zu gestalten und muß dadurch nicht selten in Gegensatz zu seinen Mitmenschen treten. Aber fast täglich erfahren wir doch aufs neue, wie schwer es ist, mit den andern auszukommen und wie sie uns das Leben verbittern. Beruf und Arbeit zwingen uns zu ihnen, wir können sie nicht fliehen, wie wir vielleicht möchten. Sie treten uns kalt, lieblos, rücksichtslos gegenüber, haben kein Verständnis für unsere Lage. Wir reiben uns an ihnen, ärgern uns über sie, wir geraten wohl in Verzweiflung, werden mürrisch und lebensüberdrüssig — alles wegen unserer Mitmenschen. Wickle man aber ins Herzenskammerlein der andern, eben dieser scheinbar Schuldigen, so würden wir nicht selten denselben Zustand gewahren und dieselben Anklagen gegen uns vernehmen.

Wie können wir unsere Lage bessern? Nur einzig dadurch, daß wir die rechte Grundeinstellung gewinnen, nämlich die Überwindung der Vereinzelnung und den rechten Zusammenschluß im Geiste der Gemeinschaft. In der engen Verbundenheit ruht bekanntlich die Macht und der Erfolg der Schwachen. Dazu muß freilich die rechte Gemeinschaftsgefönnung im Verkehr mit den andern kommen, nämlich der feste Wille, mit ihnen, statt gegen sie zu leben, das größtmögliche Maß von Eintracht und Brüderlichkeit zu beweisen und dadurch sich und auch die andern glücklicher zu machen.

Im einzelnen ist dazu zu bemerken, daß Gemeinschaftsgefühl zunächst Duldung verlangt. Auch der andere will respektiert sein, auch er ist eine Persönlichkeit, die Achtung und Anerkennung verlangen darf. Wenn er anderer Ansicht ist als wir, dann ist doch erst zu prüfen, ob er nicht vielleicht recht hat. Es ist gut, daß es so viele

verschiedene Meinungen gibt; erst sie machen den Reiz und Wert des Lebens aus; wo kämen wir hin, wenn wir alle gleich geartet wären? Gemeinschaft verlangt ferner Ein- und Unterordnung des einzelnen. Auch in dem kleinsten Betriebe, und sei es in der Familie, muß eine gewisse Ordnung herrschen, da muß es Führer und Geführte geben, da muß jeder einen ganz bestimmten Platz einnehmen, der nicht nach Belieben oder Launen gewechselt werden kann, und der peinliche Erfüllung verlangt.

Gemeinschaftsgeist ist zum zweiten Verantwortlichkeit. Das ist ein Begriff, an den mancher nicht gern denkt und den er gerade in der Gemeinschaft beiseite schiebt. Nicht selten beruhigt er sich mit der bequemen Ausrede: Ach, die Verantwortung tragen ja die andern, oder: Ach, unter den vielen gewahrt man dich doch nicht, also schone dich ruhig, drücke dich beiseite. Das ist völlig falsch und un-gemeinschaftlich gedacht. Gerade im Verkehr mit den Mitmenschen übt ein jeder, auch der geringste Mensch, einen ganz bestimmten Einfluß auf die andern aus. Da leben die Kinder auf die Eltern, die Gehilfen auf den Meister, der Angestellte auf den Herrn, ein Verbandsglied auf das andere, jeder auf seinen Nachbar, der zufällig mit ihm in Verührung kommt. Es geht ständig eine geheime Kraft von einer Person auf die andere aus. Ohne daß wir uns vielleicht Rechenschaft geben, empfangen wir von den andern und geben wir ihnen und machen sie durch unser Beispiel, unser Vorbild besser oder schlechter. Und es ist eine tröstliche Wahrheit, daß nicht nur das Schlechte weiterwirkt, sondern ebenso das Gute weite Wellen schlägt und unser Wesen weiterträgt.

Gemeinschaftsgeist ist drittens Verständnis für unsere Mitmenschen. Wie wären ja nicht halb so unglücklich, wenn wir uns ein wenig Mühe machten, auch die andern zu verstehen. Sie sind ja in vielen Fällen gar nicht so schlecht, wie wir sie glauben, sie wollen uns ja gar nicht immer das Böse zufügen; so mancherlei, was uns ärgert und quält, besteht ja nur in unserer Einbildung. Zudem haben auch die andern ihre Sorgen, ihre Nöte zu tragen, für die sie auch von uns Verständnis und Rücksicht wünschen und verlangen können. Damit kommen wir überhaupt zu unserm eigenen Verhalten den Mitmenschen gegenüber. Betragen wir uns wirklich so, daß uns nichts vorzuwerfen ist, sind wir immer freundlich und hilfsbereit gegen den Nachbar, suchen wir ihm das Leben nach Möglichkeit zu erleichtern? Man stelle sich nur diese Fragen mitten im Alltag oder in einer stillen Stunde der Selbstprüfung, und das Ergebnis wird so manchmal den andern frei, uns selber aber schuldig sprechen. Es ist für unser Verhältnis zu den andern auch schon viel gewonnen, wenn wir es ruhig überdenken, uns nicht bei jeder Kleinigkeit in Aufregung versetzen und uns selber unnötigen Ärger bereiten. Der rechte Wille, mit den andern gut auszukommen, findet gewöhnlich auch die besten Wege dazu.

Schließlich tut es not, den Blick von sich selbst und den andern auch auf das große Ganze mehr zu richten. Wir sind natürlich geneigt, unsern persönlichen Vorteil stets zu wahren, aber wir lassen uns auch verleiten, einzelnen Mitmenschen so zu nützen, daß das Wohl der Gesamtheit dabei übersehen wird. Auch das ist zu verurteilen. Streben nach eigenem Nutzen und Hilfsbereitschaft gegen andere sind gewiß erlaubt und edel, aber diese Regungen finden allemal ihre Grenze am Gesamwohl der Gemeinschaft, und es stünde heute um vieles besser, wenn dieser Wahrheit im öffentlichen Leben mehr Rechnung getragen würde.

Die selbstlichen Neigungen in uns brauchen wir nicht zu ermuntern, denn sie wachsen und wuchern von selber.

Wohl aber ist es nötig, sich zum Gemeinschaftsgefühl, zum soliden Denken und Handeln zu erziehen. Dazu wird auch die Erkenntnis beitragen, daß, wenn es in einer Gemeinschaft wohlbestellt ist, auch der einzelne leichter seinen Vorteil und sein Glück findet.

Pfingsten ist das Fest, das die Jünger einst einträchtig zueinanderführte und beisammenhielt. So möge es dazu beitragen, auch in uns und in den heutigen Lebensformen den Geist der Eintracht, der Rücksicht und des Verstehens zu wecken. P. S.

Bedingen die Verhältnisse in unserm Gewerbe eine Lohnerhöhung?

Überall, wenn die Vertreter der Unternehmer mit den Vertretern unserer Verbände zu Lohnverhandlungen zusammenkommen, wird nur in ganz wenigen Ausnahmefällen die Notwendigkeit der Verbesserung der Löhne zugestanden werden. Alle möglichen Gründe werden ins Feld geführt, die beweisen sollen, daß die Unternehmer bei der schlechten Wirtschaftslage, wo noch viele Gehilfen arbeitslos sind und die sich gern zu den alten Lohnsätzen täglich anbieten, überhaupt nicht in der Lage seien, die Löhne zu erhöhen. Die Kundschaft würde das auch nicht verstehen, sie würde mit ihrer Arbeitsvergebung noch mehr zurückhalten und so weiter die Arbeitslosigkeit fördern. Und so wird bei den diesjährigen zahlreichen Lohnbewegungen in allen Berufsgruppen auch die geringste Erhöhung des Lohnbetrages abgelehnt, obgleich denkende Unternehmer zugeben müssen, daß der tatsächliche Lohnwert, der Reallohn, allgemein erheblich gesunken ist.

Daß in dieser Beziehung die Arbeitgeber im Malergewerbe keine Ausnahme machen, haben uns die kürzlich stattgefundenen Lohnverhandlungen deutlich bewiesen, wobei sich zeigte, daß die Taktik der deutschen Arbeitgeberverbände zur Lohnfrage auf der ganzen Linie allgemein festgelegt war.

Ohne Hinzuziehung eines Unparteiischen wäre da überhaupt nicht an ein Vorwärtkommen zu denken gewesen, wie auch bereits in unserm Bericht in Nr. 18 bemerkt ist. Nachdem unsern Kollegen die Bedingungen bekannt geworden waren, unter denen die Vertreter des Reichsbundes diesmal die Lohnverhandlungen zu führen hatten; nicht das Reichsstarikamt sollte endgültig entscheiden, sondern die einzelnen Körperschaften der Landesverbände sollten über das Ergebnis der Verhandlungen entscheiden — war kein Zweifel darüber, daß es zu recht scharfen Auseinandersetzungen kommen würde, um vorerst diese unerwarteten Schwierigkeiten zu klären, ehe zu den eigentlichen Lohnverhandlungen geschritten werden konnte. Das Resultat der harten Meinungskämpfe, über die sich nur wenige Kollegen ein richtiges Bild machen können, ist bekanntlich die getroffene Vereinbarung, nach der am 13. Mai d. J. das Reichsstarikamt endgültig entscheidet.

Die Wortführer bei allen unsern Verhandlungen vor dem Reichsstarikamt sind seit Bestehen unseres Reichsstariks die beiden Vorsitzenden, denen auf Seite des Reichsbundes die Landesverbandsvorsitzenden, von unserm Verband die Bezirksleiter zugesellt sind. Die Forderung der Gehilfenschaft auf eine zehnprozentige Lohnerhöhung und daß in einzelnen Lohngebieten, wo unsere Löhne zurückgeblieben sind, besondere Ausgleichs geschafften werden sollen, begründete unser Verbandsvorsitzender Kollege B a g. In klaren, überzeugenden Worten gab er in großen Umrissen eine Darstellung von der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Lage der im deutschen Malergewerbe tätigen Gehilfenschaft. Trotz der angeblichen Marschrichtung der Ortsverbände im Reichsbund, daß nur eine Verlängerung des geltenden Lohnabkommens in Frage kommen könne, sei es für die Gehilfenverbände gänzlich ausgeschlossen und für ihre Mitglieder nicht verständlich, die Löhne ohne Zulage auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Verteuerung der Lebenshaltung, die Preissteigerung auf so vielen Gebieten sei doch notorisch. Daher müßten die Herren Meister den Gedanken, die heurige Lohnverhandlung im Malergewerbe ohne eine Lohnerhöhung abzuschließen, begrifflich aufzugeben. Die ungeheure Arbeitslosigkeit im verfloßenen Winter, verbunden mit einer scharfen Preissteigerung, die die Lebenshaltung so stark herabdrückte, war bis jetzt mit ausschlaggebend, um in allen andern Gewerben und Industrien, wo Lohnverhandlungen geführt wurden, eine entsprechende

Von der Sprache im Berufsleben.

Von P. Hoche.

Unsere Persönlichkeit bestimmt im starken Maße unsern Erfolg, und die Sprache ist eines der Hauptmittel unser Wesen zum Ausdruck zu bringen. „Rede, daß ich dich sehe!“ Wir wünschen gewiß alle, unsern Mitmenschen gegenüber einen recht vorteilhaften Eindruck zu machen und dadurch in ihren Augen zu gewinnen. Was liegt dann aber auch näher, als unserer Sprache die größte Sorgfalt zuzuwenden? Woran ist dabei zu achten?

Es sei zunächst auf das mündliche Wort hingewiesen. Wir müssen es zwar alle im Verkehr mit den andern gebrauchen, aber in manchen Berufen — man denke nur an den Verkäufer — wirkt es doch eine ganz hervorragende Rolle. Wenn schon die gesamte äußere Erscheinung beeinflusst, so doch mit am meisten die Rede. Schon ihr bloßer Klang macht einen bestimmten Eindruck. Es gibt Menschen, die durch den Ton ihrer Sprache von vornherein für sich einnehmen, aber auch abstoßen. Wie wohlthuend mutet eine reine, klingende Stimme an, wie fühlen wir uns angenehm berührt von einer klaren, deutlichen Aussprache. Wir hören zum mindesten schon gern zu und lassen dadurch auch leichter die Gedanken des andern in uns eingehen. Es gibt aber genug Menschen, die gerade durch den Klang ihrer Sprache unangenehm werden. Da kollekt einer wie eine Reddrommel. Da greift ein anderer unverständliche Worte und verschluckt die letzten Silben, ein dritter näseln, schnarrt oder schnarrt, ein vierter brüllt wie ein Lautsprecher oder läßt sich kaum verständlich. Der Klang unserer Sprache ist zwar viel Veranlagung, aber zum großen Teil haben wir es doch in unserer Gewalt, sie angenehm erklingen zu lassen und durch diese oft übersehene Mühe

unsern Mitmenschen gegenüber von vornherein etwas zu gewinnen.

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir dem Inhalt unserer Rede zuwenden. Stets müssen wir vor allem wissen, was wir wollen. Wir teilen doch dem andern etwas mit oder suchen ihn zu überzeugen. Das soll nun mit einfachen klaren Worten gesagt werden. Der Strom unserer Gedanken muß in den Geist des andern übergeleitet werden, und der Angeredete muß bald wissen woran er ist. Das wird von uns verlangt vom Grundsatz der Zweckmäßigkeit, und in dieser Zweckmäßigkeit beruht nach Engel („Deutsche Stilkunst“) überhaupt das Wesen des guten Stils. Um als Sprecher das Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die beste Form der Sprache zu erstreben. Gerade aber beim mündlichen Gebrauch des Wortes lassen wir uns oft in der weitesten Weise gehen. Wir müßten nur manchmal geschrieben vor uns haben, was wir gesprochen haben! Da wird die Sprache oft geradezu gemarkert und verflümmelt. Es wird ein Satz begonnen und in der Mitte abgebrochen, weil man nicht gleich weiter weiß; da wird sprunghaft auf einmal in einer ganz andern Sachbauart fortgefahren; da werden grobe sprachliche Fehler begangen; da wird nach Belieben wiederholt oder fortgelassen; da wird durcheinandergeworfen, statt folgerichtig, klar und sachlich vorzutragen. Es werden Lieblingswörter bei unpassenden Gelegenheiten eingeschoben wie zum Beispiel das oft gehörte „furchtbar“ oder „schrecklich“, die zuletzt schon von selber über die Zunge gleiten, die aber bei etwas Selbstzucht vermieden und durch treffende Ausdrücke wie „ungemein“ oder „sehr“ ersetzt werden können. Heute wird noch immer das Flickwort „Nicht“ oder vielmehr „Nicht“ wer weiß wie oft zur Unzeit gebraucht. Man achte nur mal streng auf sich selber

oder bitte auch mal einen andern, unsere mündliche Rede weise zu beurteilen, und wir werden bald manche Manier finden, die wir, wenn wir gut sprechen wollen, ablegen müssen. Unsere Sprache sei wohlklingend und richtig. Also mehr Sprachzucht, mehr Nachdenken und Sorgfalt in unserer Rede. Unser eigener Vorteil sollte uns doch schon anhalten, in dieser Beziehung so viel wie möglich an uns selber zu arbeiten, immer möglichst gut zu sprechen und die Sprache zu einem Kleid unseres Geistes zu machen, das sich und schmückt. Es gibt, wie Herder bemerkt, kein beschwerlicheres Geschöpf der menschlichen Gesellschaft als ein Mensch von dummen Reden, kein erbärmlicheres Glied unter den menschlichen Gliedern als eine verlaufsene, stolpernde, stotternde, grobe oder unzeitig spitzige und feingeschliffene, dumme Junge.

Auch der gute mündliche Gebrauch der Sprache ist schwer und nur durch gründliche Selbstzucht zu erreichen, noch mancher, der sie zu beherrschen wähnt, macht gegen sie Verstöße aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit. Beim Schreiben dagegen wird manchem die eigene Unzulänglichkeit schon eher bemußt. Das schriftliche Deutlich ist ja auch von besonderer Schwierigkeit und Wichtigkeit.

Es ist zunächst wichtig, weil es nicht flüchtig verhallt, sondern bleibt, weil es der andere mit seinen Augen sieht und eindringlich aufnimmt, weil es endlich verpflichtet. An einem Wort kann herumgedeutelt, geändert werden, es läßt sich leugnen; doch „was man schwarz auf weiß besißt, kann man getroffen nach Hause tragen“.

Es ist daher nötig und selbstverständlich, ans Schreiben mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt heranzugehen. Es fehlt nicht an Menschen, die sich gefrauen, eine Sache mündlich recht gut zu vertreten, die sich aber vor dem geschriebenen Worte scheuen, ebenso wie wir ganz reizend

Das FACHBLATT DER MALER

ist Eigentum des Verbandes

Auch Du mußt Abonnent sein!

Zweifellos kann es nicht angehen, daß die Arbeitslosenversicherung jedem plötzlichen Anschwellen der Arbeitslosigkeit schutzlos gegenübersteht. Die Versicherung muß leistungsfähig gestaltet werden. Dabei leugnen wir aber nicht, daß es Pflicht der Regierung ist, für außergewöhnliche Vorkommnisse aufzukommen oder in bestimmten Fällen und in bestimmtem Maße Zuschüsse zu leisten. Die Auswirkungen eines so katastrophalen Winters wie in diesem Jahre lediglich den Versicherten aufladen zu wollen, geht unter keinen Umständen an. Für Naturkatastrophen muß die Gesamtheit der Staatsbürger aufkommen, und die Vertretung der Gesamtheit der Bevölkerung ist der Staat, in diesem Falle die Reichsregierung. Die Gewerkschaften sind nicht abgeneigt, dem Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bezüglich der Beitragserhöhung in gewissem Sinne zu folgen. Sie müssen es aber ablehnen, die aus der Koalitionspolitik sich ergebenden Bindungen auf Kosten der Arbeiterschaft tragfähiger zu gestalten. Bestimmte Aufträge, die die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung zum Ziele haben, werden von der Deutschen Volkspartei unterlützt. Es ist auf die Dauer untragbar, daß eine Partei, deren Minister in der Regierung sitzen, sich als Schlepptier der Reaktion betätigt. Das muß mit aller Entschiedenheit gesagt werden. Die „Gewerkschafts-Zeitung“ hat in ihrer Nr. 17 sehr deutlich zu dieser Frage Stellung genommen. Wir dürfen wohl hoffen, daß dies an verantwortlicher Stelle genügend beachtet wird. Andernfalls müßten schärfere Töne angeschlagen werden.

Die Arbeitslosenversicherung muß so lange bestehen bleiben, wie es unverschuldete Arbeitslose gibt. Die Versicherung schützt den rechtlichen Anspruch aller derjenigen, die Beiträge geleistet haben. Sollten sich wirkliche Mißstände und Mißbräuche in nennenswerter Zahl eingeschlichen haben, dann dürfte es nicht schwer sein, sie zu beseitigen. Wir sind überzeugt, daß wir in dieser Beziehung die Unterstützung der Mehrzahl der Arbeiter finden. In nennenswerter Weise darf das bestehende Gesetz nicht geändert werden. Namentlich müssen es die Gewerkschaften ablehnen, die Saisonarbeiter von der Erwerbslosenhilfe auszuschließen. Der verfloßene Winter hat ein Beispiel davon gegeben, in welchem unverschuldete Not breite Arbeitermassen kommen können. Ihnen das Recht auf Unterstützung zu entziehen, würde bedeuten, alle Erfahrungen aus der jüngsten Zeit in den Wind zu schlagen. Wir sind dessen gewiß, daß in nächster Zeit ein scharfer Kampf um die Arbeitslosenversicherung entbrennen wird. Ihm auszuweichen haben wir keine Ursache. Wir sind überzeugt davon, daß weite Kreise des Volkes mit uns darin übereinstimmen, wenn wir bestrebt sind, den Arbeitern und Angehörigen das Recht auf Unterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit zu erhalten. Sind wir auch nicht in der Lage, jedem Menschen das Recht auf Arbeit zu garantieren, so wollen wir ihm doch das Recht auf eine sichere, wenn auch bescheidene Existenz erhalten.

Gewerkschaftsarbeit bedeutet Lebensverlängerung.

Erst in neuerer Zeit wird der Bedeutung des lebenden Menschen mehr Beachtung geschenkt. Diese Rücksichtnahme auf das höchste Gut der Wirtschaft wird durch den in allen Ländern zu beobachtenden Geburtenrückgang gefördert. Alle Veröffentlichungen, die in letzter Zeit erschienen sind, zeigen, daß der Gesundheitszustand des deutschen Volkes sich andauernd verbessert. Die Lebensdauer der Menschheit wird immer weiter hinausgerückt. Dieser Vorgang wird schon seit 50 Jahren beobachtet. Doch niemals ist er so in Erscheinung getreten, wie in den Jahren nach dem Kriege. Alle Altersstufen vom Säugling bis zum Greis nehmen an der Verlängerung der Lebensdauer teil. So ist die Säuglingssterblichkeit sehr wesentlich zurückgegangen. Im Jahre 1913 starben im ersten Jahre nach der Geburt von hundert lebendgeborenen 15,1 %, im Jahre 1927 dagegen nur 9,7 %. Diese günstige Entwicklung der Säuglingssterblichkeit und die auch in späteren Altersstufen zu verzeichnende Besserung der allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse wird durch die Sterbefahel gekennzeichnet, die im Band 401 der „Statistik des Deutschen Reiches“ kürzlich veröffentlicht wurde. Danach beträgt die voraussichtliche Lebensdauer der Neugeborenen:

Zerbstapel für die Jahre	beim männlichen Geschlecht	beim weiblichen Geschlecht
1871-1880	35,6 Jahre	38,5 Jahre
1881-1890	37,2 "	40,3 "
1891-1900	40,6 "	44,0 "
1901-1910	44,8 "	48,3 "
1910-1911	47,4 "	50,8 "
1924-1926	56,0 "	58,8 "

Die Lebensdauer aller Deutschen hat sich in den letzten Jahren um 20 bis 25 Jahre gebessert. Bemerkenswert ist, daß das sogenannte „schwache“ Geschlecht im allgemeinen länger auf Erden wandelt als das „starke“.

Wir sagen nicht zuviel, wenn wir die Verlängerung des Lebens auf die besseren Lebensverhältnisse, auf die größere Hygiene usw. zurückführen. Die gewerkschaftliche Arbeit, die dem Arbeiter erst das Bewußtsein seiner Persönlichkeit gab, und ihn aus der dazwischen liegenden eines bloßen Arbeitstieres heraushob, kann für sich den größten Anteil an dieser Entwicklung in Anspruch nehmen. Kennzeichnend wird dies besonders durch den Rückgang der Tuberkulose. Diese tödliche Profiterierkrankheit hatte ihre Ursache in den schlechten Arbeitsbedingungen, in den miserablen Wohnverhältnissen und in der übermenschlich langen Arbeitszeit. Im Jahre 1913 betrug die Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose auf 10000 Lebende 14,6 % und im Jahre 1928 nur

noch 10,3 %. Dadurch, daß die älteren Jahrgänge immer deutlicher in Erscheinung treten, werden die Sozialversicherungen immer stärker belastet. Einmal werden die Versicherungsfälle häufiger, da mehr Menschen das 65. Lebensjahr erreichen, zum andern leben aber die erwerbsunfähigen Kreise durchschnittlich ein Jahr länger als vor dem Kriege, so daß sämtliche Pensionen, Altersrenten, Witwengelder und dergleichen heute durchschnittlich ein Jahr länger gezahlt werden müssen als früher. Das sollte bei Betrachtungen über die Sozialpolitik nicht vergessen werden. Von Interesse mag noch sein, daß die Verheirateten im allgemeinen länger leben als die Ledigen. Der Junggeselle muß im Durchschnitt 5 Jahre früher ins Gras beißen als der Verheiratete. Dies wird als ein Beweis der günstigen Wirkung der Ehe aufgefaßt. Die Statistik über die Lebensdauer der Menschheit beweist die günstige Wirkung, die das Streben nach Kultur, nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, nach gesunden Wohnungen usw. im Gefolge hat. Die Gewerkschaften können diese günstigen Wirkungen auf ihr Konto buchen.

Revolutionen im Weltverkehr.

Von Dr. Otto Ehrlich.

Man muß noch nicht in einem Seehafen gewesen sein, Ozeandampfer ein- und ausfahren gesehen haben, in Hamburg, Genua, Marseille, Triest, um die Bedeutung des modernen Weltverkehrs zu ermessen. Man kann solche Studien auch auf jedem beliebigen Frachtenbahnhof machen. Dabei muß man aber nicht die Frachtbriefe der verschiedenen Waren durchsehen, um mit der Nase auf die Internationalität des Warenverkehrs zu stoßen; man muß nur die auf jedem Eisenbahnwagen aufgemalten Buchstaben verstehen und kommt aus dem Staunen nicht heraus, daß jeder Eisenbahnzug, aber insbesondere jeder Güterzug ein internationales Gebilde ist.

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| D. R. B. . . . Deutschland | M. A. V. . . . Ungarn |
| B. O. C. . . . Oesterreich | S. B. B. . . . Schweiz |
| C. S. D. . . . Tschechoslowakei | F. I. . . . Italien |

Und dieselben Beobachtungen im Personenbahnhof! Wer hat nicht schon am Bahnhof Freude zur Wochenendwanderung oder zur Urlaubsreise erwartet und voll Sehnsucht dem durchsahrenden Nord-Express oder dem Simplon-Orient-Express, oder dem Expresszug von Paris über Straßburg — Stuttgart — Nürnberg — Karlsbad — Marienbad nachgeblickt? Und wer hat nicht schon am heißen Sommertag stundenlang auf der Wiese oder im Strandbad gelegen und ist durch ratternde Flugzeuge aus seinen Träumen aufgestört worden oder durch sie in neue Erdumereien hineingelockt worden, wenn er sich selbst im Geiste als Flugpassagier gesehen hat?

Noch sind nicht alle Teile der Erde erforscht, und schon macht der steigende Verkehr die bekannte Welt täglich kleiner. 14 Millionen Kilometer Eisenbahnlinien stehen im Betrieb, das ist das 31fache des Erdumfangs am Äquator, vor 20 Jahren war es um ein volles Viertel weniger.

Die Welthandelsflotte umfaßt heute mehr als 65 Millionen Bruttoregistertonnen, vor 20 Jahren weniger als die Hälfte, nämlich 29 Millionen Tonnen. (Man mißt die Größe eines Schiffes nach dem Rauminhalt; 1 Bruttoregistertonne ist etwas mehr als 1/3 Kubikmeter.)

Der Luftverkehr der Welt entwickelt sich staunenerregend rasch: vor 20 Jahren die ersten gelungenen Flugversuche, heute regelmäßig betriebene Linien mit einer Gesamtstreckenlänge — Entfernung von einem Flughafen zum andern — von 80 000 Kilometer, das ist schon wieder das Doppelte des Erdumfangs. Aber wie lange wird es dauern, und es wird das 31fache sein wie bei den Eisenbahnen.

Werden wir dann überhaupt noch mit der Eisenbahn reisen? Werden die Eisenbahnen, die schon heute unter der Konkurrenz der Automobile schwer leiden, nicht verschwinden oder zumindest nicht weiter ausgebaut werden, wie man schon heute in den Großstädten des Westens den schwerfälligen Straßenbahnverkehr durch Untergrundbahnen und Autobusse ersetzt. Es gibt nach den letzten Statistiken 27 1/2 Millionen Automobile auf der Welt, davon 22 Millionen in den Vereinigten Staaten; Personenaufmobile allein etwas weniger; immerhin kommt dort auf jede 6. Person ein Auto. Da aber jedes Auto durchschnittlich 4 Personen faßt, wird also bald für die ganze Bevölkerung in den vorhandenen Autos Platz sein, um so mehr, als die Jahresproduktion in den Vereinigten Staaten 3 Millionen Kraftwagen übersteigt. Zum Vergleich sei erwähnt, daß Oesterreich zur selben Zeit — Ende 1926 — 20 600 Autos, darunter 12 400 Personenaufobile, im Betrieb gehabt hat, so daß auf jeden 520. Oesterreicher ein Auto entfiel.

Wer die rasche Entwicklung des Weltverkehrs als denkender Mensch betrachtet, dem muß sich die Frage aufdrängen, wieso diese Entwicklung in den letzten Jahrzehnten in soviel rascherem Tempo vor sich gegangen ist als in den Hunderttausenden von Jahren, während der die Menschen auf der Erde existieren.

Alle Verkehrsverbesserungen gehen auf technische Erfindungen zurück. Die obige Frage muß also in verbesserter Form lauten: Wiewo wurden im 19. Jahrhundert so viele Erfindungen gemacht? Ist die Zahl der Genies größer geworden? Fragen wir zuerst einmal, wie überhaupt eine Erfindung zustande kommt.

Ursprünglich glaubte man — wir folgen hier Karl Kautskys Darlegungen in seinem neuen Werk „Die materialistische Geschichtsauffassung“ — Erfindungen seien nur Zufällen zu verdanken; zur Purpurfärberei zum Beispiel sei man angeblich gekommen, ein Hund habe Purpurschnecken gefressen und sei mit einem purpurnen Maul heimgekommen. Das ist natürlich Unsinn, denn Hunde fressen nicht Schnecken. Auch die Annahme, die ersten Erfindungen seien ein Produkt außerordentlicher Genies, die erkannten, welche Hilfsmittel die Menschen brauchten,

um vorwärtszukommen, und sie nun erfanden, muß als unmöglich abgelehnt werden.

Die Erfindungen entsprangen nicht Zielen, die sich einzelne hervorragende Menschen steckten und für deren Erreichung sie nach Mitteln und Wegen suchten, sondern sie erwuchsen aus der allgemeinen Praxis vieler Laufender in Verhältnissen, in die sie gerieten und denen sie ihr Tun anpassen mußten. Überall geht die Tätigkeit dem Denken voraus, und dann erst wirkt das Denken anregend auf die Tätigkeit.

Sobald das Kochen mit Wasser eine alltägliche Praxis geworden war und man gelernt hatte, den mit Wasser gefüllten Kochtopf mit einem Deckel zuzudecken, mußte es auch eine alltägliche Beobachtung werden, daß der Dampf den Deckel hob. Doch war unter den einfachen Wirtschaftsverhältnissen der alten Zeiten aus dieser Beobachtung nicht der geringste Nutzen zu ziehen. Die Anwendung der Dampfkraft zur Bewegung einer Maschine wurde erst dann eine praktische Aufgabe, als im 18. Jahrhundert den englischen Bergwerken das Freihalten der Gruben von zufließendem Grundwasser immer schwieriger wurde und das Bedürfnis nach einem Motor entstand, der stärker war als Menschen oder Zugtiere und dabei regelmäßiger arbeitete als Wasser und Wind. Und so entstand aus dem Nachdenken und der Arbeit vieler die Dampfmaschine.

Es wäre sonderbar gewesen, wenn man nicht versucht hätte, den neuen Motor auch zur Fortbewegung von Wagen zu benutzen. Aber erst als mit der Großindustrie das Bedürfnis nach Massentransporten aufkam, konnten die kostspieligen Experimente gemacht werden, die zur Erfindung der Lokomotive und der Schienenbahn führten, deren Betrieb sich auch dann nur bei Massentransporten rentierte.

Die kapitalistische Wirtschaft ist auf dem Prinzip der freien Konkurrenz aufgebaut und bestehen kann in ihr nur, wer den andern nieberkonkurriert. Was für herrliche Mittel im Konkurrenzkampf sind die technischen Erfindungen, die den, der sie anwendet, für kurze Zeit um eine Nasenlänge vortücken lassen.

Bald hat sie aber der Konkurrent abgeguckt und muß neue Erfindungen gemacht werden. Darum errichten die Unternehmer große Laboratorien und bezahlen Gelehrte, damit diese ihnen helfen, neue und größeren Profite zu machen.

So jagt bald eine Erfindung die andere, Eisenbahn und Dampfschiff werden verbessert, man fährt elektrisch auf dem Lande, mit Dieselmotoren zur See, das Automobil droht das Landtransportwesen umzuwälzen und der Flugzeugführer steht auf die alten Verkehrsmittel verächtlich von oben herab.

Der Kampf ums Dasein erheischt ständige Anpassung an die Umwelt. Wird diese immer wieder und in immer rascherem Tempo revolutioniert, dann wird der Kampf ums Dasein immer stürmischer, wählt den Einzelmenschen und die menschliche Gesellschaft immer stärker auf. Gibt es aber keinen Stillstand im technischen, ökonomischen und sozialen Leben, dann muß er auch im politischen Leben unerträglich werden.

Schon haben wir erlebt, wie Könige und Kaiser ihrer Herrschaft entsetzt wurden. Wie lange wird es noch dauern, bis die Throne der Bourgeoisie wanken werden?

Zur Frage der Abschreibungen.

Die Unternehmer müssen in die Preise ihrer Waren die Rücklagen für den Ersatz der verbrauchten Anlagen einkalkulieren, damit ihr Produktionsapparat erhalten bleibe. Dieser Teil der Erlöse muß dann zurückgestellt werden, erscheint in der Bilanz der Unternehmungen als eine Abschreibungsreserve. Nun hat die Frage der Abschreibungen in den letzten Jahren eine sehr gesteigerte Bedeutung gewonnen. Die Angemessenheit der Preise läßt sich nur dann beurteilen, wenn man sich über die Höhe der notwendigen Abschreibungen im klaren ist. Wird zu wenig abgeschrieben, so kann dies zu Preisen führen, die unwirtschaftlich sind, während bei zu hohen Abschreibungen höhere Preise gefordert werden, als es die wirklichen Produktionskosten und die angemessene Verzinsung des Kapitals erfordern würden. Bei zu niedrigen Abschreibungen vermögen die Aktionäre eine größere, bei zu hohen eine geringere Dividende zu erhalten, als die Rentabilität der Unternehmungen entspricht. Auch die Lohnfrage ist mit dem Abschreibungsproblem eng verknüpft: wie hoch die Löhne steigen dürfen, hängt zum Teil von der Richtigkeit der Abschreibungssätze ab, wenn auch die Zusammenhänge sehr verwickelt sind; man kann zum Beispiel trotz allzu hoher Abschreibungen hohe Löhne zahlen, wenn man sie in die Preise einzukalkulieren oder aber die erhöhten Lohnkosten durch Rationalisierung wieder einzubringen vermag. Die Frage der Kapitalbildung ist ebenfalls von den Abschreibungen stark abhängig: wird mehr als nötig abgeschrieben, so erscheint der Ueberschuß als Kapitalbildung bei den Unternehmungen. Diese zur Zeit vorherrschende Gepflogenheit hat volkswirtschaftlich günstige wie nachteilige Folgen: sie ermöglicht den Unternehmern die Erweiterung der Produktion aus eigenen Mitteln — Selbstfinanzierung! — verleitet aber häufig zu Fehlinvestitionen, die bei einer Kapitalbildung an andern Stellen (Ersparnisse der Arbeiter, Angestellten, Beamten usw.) zu vermeiden wären. In gegenwärtigen Zeitalter der gebundenen Wirtschaft, wo die Preise von Kartellen bestimmt werden, wo der Staat auf einigen Gebieten (Kohle, Kali) auf die Preise, durch die Schlichtungswesen auf die Löhne, durch Steuererhöhungen Sozialversicherung usw. auf die Richtung der Kapitalbildung einen nachhaltigen Einfluß ausübt, muß die Abschreibungsfrage eine ganz andere Bedeutung haben, als in einer freien, weder von Kartellen noch vom Staat vielfach gebundenen Wirtschaft. Hinzu kommt das Problem der

Rationalisierung, das in einem früher nicht bekannten Tempo fortschreitet und für die Abschreibungen wichtige Fragen stellt. Es ist kein Zufall, daß sowohl das Schmalenbach-Gutachten für den Ruhrkohlenbergbau wie das Urteil des Reichsbahngerichts gerade die Abschreibungsfrage in den Mittelpunkt ihrer Erwägungen stellten.

Wie aber kann man den — kalkulatorisch wie bilanzmäßig — richtigen Abschreibungssatz finden? Hier beginnen die schwierigsten, zum Teil unlösbaren Fragen, um die sich die volkswirtschaftlichen Wissenschaften bemühen. Nur andeutungsweise sollen hier einige Fragen erwähnt werden. In der Bilanz erscheint auf der Aktivseite der Anlagewert (Buchwert). Der Buchwert war bei der Umstellung auf Fogbilanzen gewöhnlich falsch eingeseht, zumeist zu niedrig. Werden Anlagen nicht ausgenutzt, so ist wieder der Anlage-Buchwert zu hoch. Ein zu niedriger Buchwert kann aber — zumindest theoretisch — allzu geringe, ein zu hoher Buchwert allzu hohe Abschreibungen zur Folge haben. Nun kann aber anstelle des ursprünglichen Buchwerts jährlich vom „Zeitwert“, das heißt dem Wert der Anlagen am Bilanzstichtag abgeschrieben werden. Auch kann der wirkliche Betriebswert, berechnet durch die Kapitalisierung der Erträge des Unternehmens als Grundlage für die Abschreibungen dienen. So sehen wir, daß bereits der Ausgangspunkt für die Abschreibung, der Anlagewert, höchst umstritten ist.

Die größten Schwierigkeiten verursacht bei der Beurteilung der Abschreibungshöhe die Berücksichtigung der Rationalisierung. Je nachdem, wie man die Lebensdauer der Anlagen einschätzt, wird der Abschreibungssatz höher oder niedriger sein müssen. Bei einer zehnjährigen Dauer müssen zum Beispiel jährlich 10%, bei einer fünfjährigen aber 20% der Anlagewerte abgeschrieben werden. Die Dauer der Anlagen hängt aber nicht allein von deren rein technischer Brauchbarkeit, sondern auch von dem ab, was Marx als „moralischen Verschleiß“ der Anlagen bezeichnete: infolge der Fortschritte der Rationalisierung können technisch leistungsfähige Anlagen von noch leistungsfähigeren überholt werden. Technisch auf der Höhe stehende Maschinen können dann unter Umständen zum alten Eisen werden. Zweifellos muß man einer solchen Möglichkeit in bestimmten Grenzen Rechnung tragen. Soll dies aber nun bedeuten, daß mit dieser Begründung in die Preise übermäßig hohe Abschreibungssätze einkalkuliert werden oder daß die Lohnentwicklung gedrosselt werde? Mit vollem Recht betont Dr. Alfred Braunkopf in einem aufschlußreichen Aufsatz in der Zeitschrift „Die Arbeit“ über die Abschreibungsfrage, daß es nicht angeht, jede Möglichkeit zukünftiger Rationalisierungsschritte in den Abschreibungen vorwegzunehmen, weil man damit der schrankenlosesten Willkür Tür und Tor öffnen und ins Uferlose geraten würde. — Eine andere Schwierigkeit ist es, daß der Ersatz der verbrauchten Anlagen infolge des technischen Fortschritts auf eine Weise erfolgt, daß die neuen Anlagen moderner und leistungsfähiger, dafür aber auch kostspieliger sind. Sollten nun diese kostspieligen Anlagen ganz oder zum großen Teil aus Abschreibungen gedeckt werden, obwohl sie einen viel größeren Ertrag abwerfen als die früheren Anlagen oder aber soll der Wert- und Ertragszuwachs aus den neuen Anlagen durch Kapitalbeschaffung auf dem Kreditwege berücksichtigt werden? Eine weitere Frage: Sollen die Abschreibungen so hoch sein, daß sie auch eine Reserve für den Fall in sich schließen, daß die Rentabilität des Unternehmens aus irgendwelchem Grunde nicht auf der alten Höhe bleiben wird? Bei allen diesen Fragen muß ein Weg gefunden werden, der eine volkswirtschaftlich unerwünschte Ueberschreibung der Abschreibungen zu verhindern vermag.

Wenn man sich also auf den Standpunkt stellt, daß übermäßige Abschreibungen volkswirtschaftlich unerwünscht seien, weil sie den Massenverbrauch unnötig droßeln und zu Fehlinvestitionen verleiten, so entsteht weiter die Frage, wie sie verhindert werden können. Die Höhe der Selbstfinanzierung hängt im wesentlichen von den Preisen ab, zu denen die Unternehmer ihre Waren loschlagen und von den Löhnen, die sie verausgaben. Deshalb gilt unseres Erachtens keine andere Möglichkeit, als daß man bei den Unternehmungen die Voraussetzungen für übermäßige Abschreibungen bekämpft, das heißt die Gewinne nicht so hoch anschwellen läßt, daß daraus übermäßige Abschreibungen vorgenommen werden können. Die Ueberschreibungen der Selbstfinanzierung können nur verhindert werden einmal durch eine Preiskontrolle der monopolistischen Unternehmungen, zum andern aber durch die Befolgung einer Lohnpolitik seitens der staatlichen Schlichtungsorgane, die sich von ungerechtfertigten Abschreibungsansprüchen nicht einschüchtern läßt.

Vor allen Dingen wäre es aber notwendig, daß die Oeffentlichkeit von der Höhe der echten Abschreibungen, die für den Ersatz der verbrauchten Anlagen wieder Reserven, die für die Ausdehnung und Rationalisierung der Anlagen dienen, ein richtiges Bild erhielte. Aus den Bilanzen der Unternehmungen kann man von diesen Dingen nur äußerst wenig erfahren. Denn die Beträge für Ersatz, Erweiterung und Rationalisierung der Anlagen werden zwar in die Preise einkalkuliert, ohne daß sie jedoch in den Bilanzen sichtbar würden. Ein Teil dieser in die Preise einkalkulierten Summen wird auf der Passivseite der Bilanz als Abschreibung ausgewiesen, der andere und in der Regel weit beträchtlichere Teil wird in verschiedenen Bilanzposten versteckt. Am geläufigsten ist die Verbuchung der Kosten für die neuen Anlagen auf Unkostenkonto, was in Wirklichkeit bedeutet, daß ein Teil der alten Anlagen in dem betreffenden Jahr zu hundert Prozent abgeschrieben wird. Durch dieses Verfahren werden, wie Braunkopf mit Recht betont, die tatsächlichen Geschäftsvorgänge im Unternehmen verschleiert.

Mahnruf.

(Eine Bergpredigt im 20. Jahrhundert.)

... Da er aber das Arbeitsvolk sah, ging er auf einen Berg. Die Unterdrückten versammelten sich um ihn. Und er ermahnte sie und sprach:

„Ich aber sage Euch, solange es in Euren Reihen Arbeiter gibt,

die als Streber und Egoisten nur an ihre Person und nie an Euer gemeinsames soziales Schicksal denken;

die bereit sind, täglich 12 Stunden und mehr zu arbeiten, unbekümmert der Millionen Arbeitslosen in Euren Reihen;

die freiwillig, ohne zu murren, für jeden Hungerlohn schufteten, den man ihnen bietet;

die glauben, in unserer Zeit der Großbetriebe und Riesenunternehmungen, im Zeitalter der Organisationen und Kartelle, allein ihre wirtschaftliche Lage meistern zu können;

die Schundromane lesen, aber nicht einen einzigen Paragraphen aus den Gesetzbüchern der Arbeit kennen;

die ihr ganzes Leben lang gern Kirchen- und Hundesteuern zahlen, aber den Gewerkschaftsbeitrag scheuen;

die Filmstars und Sportkönige verehren, aber nicht einmal die Führer der organisierten Arbeiterarmee ihres Landes kennen;

die feiertags anstatt Arbeiterversammlungen zu besuchen, als Zuschauer die Sportplätze bevölkern;

die als Arbeitswillige und Duckmäuser an Straßenecken und hinter Gardinen stehen, wenn die klassenbewußten Proleten ihren Weltensfeiertag feistisch begehen;

die mit der heutigen Ordnung höchst unzufrieden, aber auch zugleich unorganisiert sind, und die anstatt Eurer Ohnmacht, vom „Verrat der Führer“ sprechen;

die ihre geistige Nahrung aus bürgerlichen Zeitungen schöpfen und sich immer noch wundern, daß in einem Arbeiterstaat eine bürgerliche Mehrheit regiert;

die sich schämen, werteschaffende Arbeiter zu sein und in den Nichtskuern eine Sorte „besserer Menschen“ erblicken;

die sich in Gruppen und Vereine zersplittern lassen und damit Eure gewerkschaftliche Stoßkraft schwächen, — — — solange kann für Euch nicht die Stunde der Freiheit schlagen; denn noch immer gilt das Prophetenwort:

Die Macht der Arbeiterklasse fällt nur in die Waagschale, wenn eine Organisation sie eint, Wissen und ein einheitlicher Wille sie führt!“

Die Abschreibungen der Unternehmungen verschleiert. Deshalb ist die erste Forderung hier, sich Klarheit über die Höhe jener Reserven zu verschaffen. Richtig ist daher die Forderung Braunkopfs, daß die Kostendifferenz, die durch die Einstellung leistungsfähigerer Anlagen entsteht, von einem besonderen Kapitalkonto getragen werden muß, damit eine klare Scheidung zwischen Kosten und Gewinnen ermöglicht werde.

Zum Schluß dieser — notwendigerweise flüchtigen — Betrachtungen über die Abschreibungsfrage möchten wir nicht veräumen, eines wichtigen Abschreibungsproblems Erwähnung zu tun: wir meinen den Verschleiß an menschlicher Arbeitskraft, die gerade so erneuert und ersetzt werden muß wie der Verschleiß an totem Material. Diesem Bedürfnis tragen die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung Rechnung. Die Ausgaben der Unternehmungen für Sozialversicherung sind nichts anderes als Abschreibungen für verbrauchte Arbeitskraft. Während aber die Unternehmer für das tote Material unter den verschiedensten Verkleidungen gewaltige Abschreibungen machen und darauf drängen, diese Abschreibungen noch zu erhöhen, können sie sich nicht genug tun mit ihren Klagen wegen der Höhe der „Soziallasten“, das heißt der allzu hohen Abschreibungsätze für die Arbeitskraft. Da sie hoffen, aus dem auf dem Arbeitsmarkt stets erscheinenden großen Menschenmaterial die nötigen unbrauchten Arbeitskräfte immer neu und kostenfrei zu erhalten, erscheinen ihnen die Abschreibungsopfer auf den Verschleiß der Arbeitskraft zu hoch. Und doch sind, vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen, gerade jene Abschreibungen auf die Arbeitskraft von ungleich größerer Wichtigkeit als die Abschreibungen auf das tote Material — von allgemein menschlichen und sozialen Rücksichten gar nicht zu reden.

Vom schlesischen Malergewerbe.

Die Kündigung des schlesischen Landestarifvertrages erfolgte am Schlusse des Vorjahres. Unsere Forderungen bewegten sich im Rahmen der Bestimmungen des Reichstarifvertrages, außerdem beantragten wir Einbeziehung aller Orte Schlesiens in den Vertrag. Wie immer, so suchten auch diesmal die Arbeitgeber die Verhandlungen zu umgehen, wobei ihnen besonders die große Arbeitslosigkeit sehr zustatten kam. Da zum Ablauf des Lohnabkommens noch keinerlei Verhandlungen stattgefunden hatten, beantragte unsere Organisation Neufestsetzung der Löhne für unsere Kollegen in Höhe der Maurerlöhne und endgültige Verhandlungen über den Vertrag. Die Arbeitgeber lehnten jede Verhandlung ab und erst durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses wurden sie gezwungen, mit uns zu verhandeln.

In Gegenwart der Provinzialvertreter konnte dann der größte Teil des neuen verbesserten Landestarifvertrages durch Verhandlungen vereinbart werden.

Alle früheren protokollarischen Erklärungen sind in den Vertrag eingearbeitet. Die Lohnvereinbarung im ersten Gehilfenjahr unterliegt der Nachprüfung durch die Ortsstarikämter. Die Reihe der zuschlagspflichtigen erschwerenden Arbeiten ist vergrößert. Bei Fahrge- und Fahrzeitvergütung ist für alle Fälle als Ausgangspunkt die Werkstatt des Meisters festgelegt. Etwaige Akkordverträge müssen auch dem Ortsstarikamt vorgelegt werden. Die Lehrlingszahlen sind in den Tarifämtern festzusetzen. Das Verborgene von Lehrlingen ist verboten. Verbessert sind die Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung. Den Tarifinstanzen sind größere Rechte zugesprochen, um bei der Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

In erneuter Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss wurden dann die noch strittigen Punkte in folgender Weise erledigt:

Falls eine Gegenleistungsnorm örtlich zustandekommt und der Lohn des Anstreichers niedriger ist, als der des Malergehilfen, so ist die Leistungsnorm für den Anstreicher um 10% niedriger.

Die Ferien betragen nach neunmonatiger Beschäftigung 2 Tage und nach einjähriger Beschäftigung 4 Werktage.

Der Vertrag läuft bis 30. April 1931. Der Lohn bis 1930.

Die Stundenlöhne der Malergehilfen werden ab erste Lohnwoche im Mai, soweit sie in den einzelnen Orten über 90 ₤ betragen haben, um 5 ₤, soweit sie niedriger waren, um 4 ₤ erhöht.

Der Lohn des Malergehilfen beträgt demnach für das dortige Lohngebiet ab erste Lohnwoche im Mai pro Stunde . . . ₤.

Für Anstreicher und für Gehilfen unter 20 Jahren ist der jeweilige Tariflohn um 10 ₤ niedriger.

Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit unterliegt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gehilfen, soweit diese das 20. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Die Vereinbarungen sind dem Ortsstarikamt beziehungsweise dem zuständigen Verbandsvertreter mitzuteilen. Die Ortsstarikämter sind berechtigt, eine Nachprüfung der Vereinbarung vorzunehmen. Erfolgt keine Mitteilung, so ist der tarifmäßige Lohn zu zahlen.

Soweit wären die Beratungen des schlesischen Landestarifvertrages und die Neufestsetzung der Löhne für Schlesiens vollzogen. Ueber Annahme oder Ablehnung des Vertrages und der Löhne haben sich beide Parteien zu entscheiden. Außerdem ist mit den Arbeitgebern vereinbart, daß die örtlichen Verhandlungen über Festsetzung der Arbeitszeit und der Pausen sowie über die Festsetzung des Tariffortes bis zum 31. Mai zu erfolgen haben, andernfalls entscheidet dann das Landestarifamt endgültig über die noch offenen Fragen.

Aus unserm Beruf

Protestversammlung der Essener Malergehilfen gegen die Malerinnungskrankenkasse.

Am Sonntag, dem 5. Mai, veranstalteten die Essener Malergehilfen eine öffentliche Protestversammlung gegen die Aufrechterhaltung der Malerinnungskrankenkasse.

Es wurde in einem ausführlichen Referat zum Ausdruck gebracht, daß einige Herren des Innungsausschusses die Malerinnungskrankenkasse unter allen Umständen aufrechterhalten wollen, trotzdem schon in den ersten Monaten des Bestehens der Kasse feststand, daß sie nicht lebensfähig war. Nach halbjährigem Bestehen, am 31. Dezember hatte die Kasse bereits 40 230,23 ₤ Schulden, 15 793,26 ₤ rückständige Beiträge, außerdem kommen für die Monate Januar, Februar und März nach Schätzung der Geschäftsleitung weitere 25 000 ₤ Schulden hinzu. Die Forderungen des Arbeitervereins in Höhe von 15 000 ₤ waren bis vor kurzem nicht beglichen.

Um die Kasse aufrechtzuerhalten, hat die Geschäftsleitung 35 000 ₤ Beiträge, die für die Erwerbslosenversicherung laut § 147 des Gesetzes über die Erwerbslosenversicherung unverzüglich an das Landesarbeitsamt abgeführt werden mußten, zur Finanzierung der Kasse verwandt. Trotdem diese gesekwidrigen Tatsachen vorliegen, wird die Kasse aufrechterhalten. Das konnte bisher nur geschehen, weil angeblich das Versicherungsamt keine gesetzliche Handhabe finden kann, um die Kasse aufzulösen.

Es wurde in dem Referat betont, daß diese Kasse schon in den ersten drei Monaten ihres Bestehens durch die Verantwortlichen hätte aufgelöst werden müssen, aber in Unkenntnis der Sachlage hätten sie ihre Bankrottspolitik bis zum äußersten getrieben, für deren Kosten die Gesamt-

Wer den Zug der Zeit erkannt hat, liest gewiß auch unser **FACHBLATT**

beit der Gehilfen durch niedrige Leistungen und hohe Beiträge aufkommen soll. Leider muß man annehmen, daß die Herren des Innungsausschusses bei den Versicherungsämtern eine gute Stütze finden. Weiter wurde erwähnt, daß die Gehilfenvertreter des Gehilfenausschusses und des Vorstandes der Kasse sowie auch die Organisationsvertreter, im Januar den Antrag auf Auflösung der Innungskrankenkasse bei dem Oberversicherungsamt und auch bei dem Versicherungsamt der Stadt Essen gestellt hätten. Leider vergebens. Im Sprachorgan der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche“ das sich ebenfalls mit den unhaltbaren Zuständen in der Malerinnungskrankenkasse befaßte, schrieb ein Fachmann in Versicherungsangelegenheiten folgendes: „Das Versicherungsamt der Stadt Essen hätte die Pflicht gehabt, den § 279 der Reichsversicherungsordnung durchzuführen und auf Grund dessen die Kasse zu schließen.“

Nachdem nun die Kasse in diese unhaltbare Lage geraten ist, will man die Gehilfen, um eigenes Verschulden und Unvermögen zu verdecken, als die Schuldigen hinstellen, weil sie durch ungebührliches Inanspruchnehmen den Zustand der Kasse verschuldeten. Nach dieser Einstellung der Herren des Innungsausschusses zu urteilen, müssen die Essener Metzger gelände von kranken Menschen kaum unterscheiden können. Die Gehilfen selbst haben aber eine zu große Hochachtung von dem Können der Metzger, um eine derartige Auffassung zu teilen. Wenn die Herren des Innungsausschusses durch Zahlen beweisen, daß die Kasse in Anspruch nehmen als andere Berufsgruppen, so haben sie leider vergessen, der Öffentlichkeit die Gründe hierfür anzugeben. Wahrscheinlich haben diese auch keine Ahnung davon, daß die Malergehilfen dauernd ihre Arbeitsstellen wechseln und ordnungsmäßige Umkleidekabinen, Schränke usw. kaum zur Verfügung haben. Dieses macht sich besonders in der kälteren Jahreszeit, zum Schaden der Gehilfen, durch vermehrte Krankheitsfälle bemerkbar. In Zimmern arbeitend, deren Decken und Wände durch jahrelangen Gebrauch voller ansteckender Bazillen sind, werden die Gehilfen besonders der Ansteckungsgefahr ausgesetzt, außerdem sehen sich die Gehilfen meistens gezwungen, nachdem sie durch intensive Arbeitstätigkeit und durch die warme Zimmertemperatur in Schweiß gebadet sind, in kalten Treppenhäusern, in Kellern und auf Dachböden sich umzukleiden und ihre Pausen zu verbringen. Auch hat der Innungsausschuh nichts gesagt von oder auch keine Ahnung von den schädlichen Einwirkungen der Farben und Tapetenaustüchtungen, die die Gesundheit der Malergehilfen in größtem Maße schädigen und den Körper ruinieren.

Nach dem Motto: „Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten, mit Zahlen ein Enstern bereiten“, sollen die Gehilfen für die verfehlte Gründung der Innungskrankenkasse verantwortlich gemacht werden und die Schulden fleißig abtragen helfen. Aber nicht allein Zahlen sollen beweisen, daß die Gehilfen Sündenböcke sind, sondern es wird vom Innungsausschuh die unbeweisbare Behauptung aufgestellt, daß von irgendeiner Seite auf die Vernichtung der Kasse hingearbeitet worden sei. So aber diese Behauptung ist, so hat sie doch den Zweck, eigenes Verschulden zu verdecken und die gegenwärtige Spannung noch weiter zu verschärfen.

Die Gehilfen lassen sich unter keinen Umständen, trotz und alledem nicht davon abhalten, in ihrem eigenen Interesse die Auflösung der Kasse auf gesetzlichem Wege zu betreiben. Dieses kam auch in der Diskussion zum Ausdruck. Zum Schluß der Versammlung wurde noch eine Resolution angenommen und die Gehilfenvertreter aufgefordert, erneut den Antrag auf Schließung der Kasse bei dem Versicherungsamt der Stadt Essen zu stellen.

Entschließung.

Die am Sonntag, dem 5. Mai 1929, im Essener Gewerkschaftsbaus tagende, öffentliche Protestversammlung der Maler- und Anstreichergehilfen Essens protestiert dagegen, daß die Essener Malergehilfen nebst Familien für die verfehlte Gründung der Malerinnungskrankenkasse, um deren Annäherung weitere Aufrechterhaltung durch erhöhte Beiträge und herabgesetzte Leistungen, noch weitere Opfer bringen sollen.

Versammlung protestiert ferner gegen den Versuch des Innungsausschusses, die Malergehilfen für seine verfehlte Spekulation durch die Gründung der Innungskrankenkasse und deren Mißerfolg verantwortlich zu machen.

Versammlung ist der Auffassung, daß die Verantwortlichen verpflichtet waren, nachdem schon in den ersten Monaten des Bestehens der Kasse feststand, daß die Kasse nicht lebensfähig war, dieselbe sofort anzulösen, und betrachtet es ferner als einen gesetzwidrigen Akt, 35.000 M der eingegangenen Beiträge der Erwerbslosenfürsorge zur Finanzierung der Kasse zu verwenden.

Versammlung beauftragt die beiden Gehilfenorganisationen, bei den maßgebenden Instanzen erneut den Antrag auf sofortige Auflösung der Essener Malerinnungskrankenkasse zu stellen.

Düren. Unsere Kollegen Peter Poeschen und Anton Schmitz gehören der Filiale 25 Jahre als treue Mitglieder an. Aus diesem Anlaß wurden den beiden verdienten Jubilaren im Namen des Hauptvorstandes und unserer Filiale je ein Diplom vom Filialvorstand in einer besonderen Versammlung überreicht. Auch sonst wurden den beiden Kollegen reiche Ehrungen zuteil. Alte Erinnerungen wurden bei dem Rückblick auf die Vergangenheit wachgerufen vom Werden und Wirken unserer Filiale. Von den jüngeren Kollegen kam dabei der Wunsch zum Ausdruck, daß sie es erleben möchten, daß beide Jubilare noch weitere 25 Jahre für das Wohl unserer Filiale wirken können. Das war auch der Wunsch aller, die der Feier beimohnten. Es braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden, was unsere Jubilare für den Verband getan, wir alle wissen es, darum sei es für uns als ein Ansporn sein, in ihrem Sinne fortzustreben und das Werk zu vollenden, das unsere Jubilare mit so vielen Opfern begonnen haben.

Karlsruhe. In der am 13. April tagenden auf Wunsch Generalversammlung erstattete Kollege Biebricher dem Geschäftsbericht. Redner ging auf die allgemeine wirtschaftliche Lage ein, die auch an unserm Beruf nicht spurlos vorbeigegangen sei. Die Arbeitslosigkeit sei fast das ganze Jahr hindurch in Erscheinung getreten, in den Wintermonaten habe sie sich geradezu zu

einer Katastrophe gestaltet. In der Filiale waren die Kollegen im Wausach bis zu 90 % arbeitslos gewesen. Die ungeheure Arbeitslosigkeit in unserm Beruf sei auf die allgemeine schlechte Wirtschaftslage zurückzuführen. Der strenge Winter habe die Privatarbeiten beeinträchtigt. Die Sparfennige, die sonst für die Malerarbeiten verwendet werden, wurden diesmal für Kohlen und Holz aufgebraucht. Auch sei auf dem allgemeinen Baumarkt eine Verringerung eingetreten; heute soll an allem gespart werden und gerade bei unsern Berufsarbeiten steigere sich die Sparfame, man solle bei den Behörden dahinwirken, daß man mehr auf Qualitätsarbeit Wert legen sollte. Ein besonderer Einfluß auf die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf sei auch durch die große Lehrlingszählerei und das immer mehr ansteigende Kleinmeisterum gegeben. Es müßte alles getan werden, diese Hindernisse zu beseitigen, nur dann wäre auf eine bessere Berufslage zu hoffen. Zur Mitgliederbewegung könne gesagt werden, daß die Filiale auf einem gelunden Boden stehe, es sei im Laufe des Geschäftsjahres eine nennenswerte Mitgliederzunahme zu verzeichnen, die Beitragsleistung im 1. Quartal 1929 betrug 84 %. Die Lehrlingsbewegung sei ebenfalls im Aufstiege begriffen, doch sei hier noch sehr viel zu leisten. Am Schlusse seiner Ausführungen forderte Biebricher die Kollegen auf, stets im Interesse der Organisation zu arbeiten, jeder Kollege möge sich zur Mitarbeit bereit erklären.

Sodann gab Kollege von der Berg den Revisionsbericht, der feststellte, daß alles in bester Ordnung vorgefunden wurde und beantragte, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, was einstimmig geschah. Die Verwaltung wurde außer dem ersten Vorsitzenden und dem ersten Schriftführer neugewählt.

Darauf hielt Bezirksleiter Kollege Huh einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage unseres Berufes sowie über die Entwicklung unserer Organisation. Er forderte die Kollegen auf, nun erst recht für Stärkung der Organisation zu sorgen, um stets dem heute sich durch die Not der Andern starkführenden Unternehmertum gegenüber gerüstet zu sein. Die eindrucksvollen Ausführungen wurden mit starkem Beifall aufgenommen. Mit dem Hinweis auf das Fachblatt und andere Filialangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Berufsunfälle

Breslau. Am 30. März erlitt unser langjähriges Vorstandsmitglied, der Kollege Franz Hausdorf, einen Unfall, der sehr leicht schwerere Folgen hätte haben können. Beim Transport eines schweren Ölweiskasses stürzte das Faß ab und zerstückte dem Kollegen den rechten Unterarm, so daß eine Ueberführung in die Klinik sofort erfolgen mußte.

Baugewerbliches

Diskonterhöhung und Wohnungsbau. Die Diskonterhöhung der Reichsbank hat naturgemäß auf dem Kapitalmarkt tiefe Spuren hinterlassen. Am meisten werden von den Folgen derselben die Landwirtschaft und der Wohnungsbau betroffen. Für den Wohnungsbau werden zunächst die Zwischenkredite verfeuert. Diese spielen bei der Finanzierung des Wohnungsbau eine nicht geringe Rolle. Schwierigkeiten ergeben sich naturgemäß auch bei den Hypothekarkrediten. Die Rückwirkung auf den Markt der festverzinslichen Werte ist deshalb so stark, daß eine nennenswerte Spanne zwischen den täglichen Geldmarktsätzen und der Verzinsung festverzinslicher Papiere nicht mehr besteht. Das Baugewerbe kann also sehr empfindlich durch die Diskonterhöhung getroffen werden. Dabei muß man beachten, daß im ersten Vierteljahr 1929 die Nettokosten für erstfällige Hypotheken bereits 10,25 % betragen gegen 8,34 % im Jahre 1927. Die Hypothekenkosten sind also gegenüber der Vorkriegszeit um das Doppelte gestiegen. Würde eine nochmalige Erhöhung des Reichsbankdiskonts vorgenommen, dann wäre dies für den Wohnungsbau katastrophal.

Hemmung der Banfälligkeit durch Kreditbeschwerden. Das Baugewerbe hat in diesem Jahre mit einer kürzeren Arbeitsperiode infolge des langen Winters zu rechnen. Deshalb sollte man erwarten, daß alles getan würde, um den Arbeitsgang reibungslos zu gestalten. Die Durchsicht der Berichte der Landesarbeitsämter vermittelt aber die Erkenntnis, daß der Baumarkt sich nicht so zu beleben beginnt, als man dies nach dem langen Stillliegen annehmen sollte. Noch eine sehr große Zahl von Bauarbeitern sind beschäftigungslos. Woran dies liegt, geht aus dem Bericht des Landesarbeitsamtes Weffalen vom 26. April hervor: „Das Baugewerbe zeigt in den meisten Arbeitsamtsbezirken noch keine der Jahreszeit entsprechend starke Aufnahmefähigkeit für Banarbeit. Trotz der großen Zahl genehmigter Bauvorhaben stehen die Kreditbeschaffungsschwierigkeiten im Wege. Um so mehr sollte bei den einzelnen Kommunen auf eine arbeitsmarktpolitisch richtige zeitliche Verteilung der Hauszinsfremittel Wert gelegt werden, damit der Beginn der Neubauten nicht auch aus diesem Grunde bis spät in das Jahr hinein verschoben wird.“

Diese Mahnung kann nicht deutlich genug unterstrichen werden. Es müßte doch möglich sein, den Umschimmel etwas schneller in Bewegung zu setzen.

Gewerkschaftliches

So sieht es mit den hohen Löhnen aus! Das Institut für Konjunkturforschung veröffentlicht auf Grund der Beitragsleistungen zur Invaliden- und Krankenversicherung eine Uebersicht über das Durchschnittseinkommen der Arbeiter und Angestellten, aus der hervorgeht, ein wie erheblicher Teil der deutschen Lohn- und Gehaltsempfänger in seinen Bezügen hinter dem Existenzminimum zurückbleibt. Von den 18 Millionen Versicherten in der Invalidenversicherung hatten einen Wochenlohn von 6 bis 12 M

13,1 %, von 12 bis 18 M 16,5 %, von 18 bis 24 M 12,3 %, von 24 bis 30 M 9,9 %, über 30 M 43,7 %. Das bedeutet, daß mehr als 9 Millionen Arbeitnehmer einen Wochenlohn von unter 30 M beziehen.

Ähnliche Ergebnisse zeitigen die Untersuchungen über die Beitragsleistungen zur Angestelltenversicherung. Danach hatten von den rund 3 Millionen Versicherten eine Million ein Monatslohn bis zu 100 M, eine Million zwischen 100 und 200 M, und nur eine Million verteilte sich auf die Stufen über 200 M. Trotz dieser Tatsachen wird das Geschrei beim Unternehmertum und dessen willfähriger Presse über die „viel zu hohen Löhne“ nicht verstummen.

25 Jahre Technikergewerkschaft.

Die Gründung des „Bundes der technisch-industriellen Beamten“ erfolgte in Berlin im Mai 1904. Die rein gewerkschaftliche Einstellung dieses Bundes und eine sehr rührige Agitation brachte ihm eine sehr schnelle Aufwärtsentwicklung im ganzen Reiche. Unterseits zog er sich die Gegner der Arbeiterbewegung zu, die es nicht dulden wollten, daß die bisher von ihnen als eigene Hilfsarmee gegenüber den Arbeitern angesehenen und von diesen dafür spöttisch als „Stehtragenproletarier“ bezeichneten Angestellten nun eigene Wege gingen, die sie folgerichtig an die Seite der Arbeiter führen mußten. Daraus resultierten dann zwangsläufig die Koalitionsrechtskämpfe des Bundes, deren erster vom „Verband Deutscher Metallindustriellen“ ausgehender im Jahre 1907 großes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregte.

Es würde zu weit führen, die Geschichte dieser Kämpfe und die der weiteren Entwicklung des Bundes zu schildern. Ausführlisch ist das in einer vorzüglich bearbeiteten Festschrift geschehen, die die im Jahre 1919 aus der Vereinigung mit seinem früheren Konkurrenten, dem „Deutschen Techniker-Verband“, entstandene und unter dem Namen „Bund der technisch Angestellten und Beamten“, abgekürzt B u t a b, auch bei den Arbeitergewerkschaften bekannte und im freigewerkschaftlichen A f u - B u n d an führender Stelle tätige Technikerorganisation anlässlich des 25jährigen Jubiläums des „Bundes der technisch-industriellen Beamten“ und ihres eigenen zehnjährigen Jubiläums, herausgegeben hat.

Die mannigfachen Verbindungen, die zwischen den freien Arbeitergewerkschaften und dem Butab nicht nur durch den Kartellvertrag zwischen A D V. und A f u - B u n d, sondern auch durch die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern beider Spitzenverbände in den Betriebsräten, den sozialen Baubetrieben und an andern Stellen hergestellt sind, werden sicher dazu beitragen, daß das Jubiläum des Butab auch bei den Arbeitergewerkschaften ein freudiges Interesse finden wird.

Die Angriffe gegen die Arbeitslosen-Versicherung.

Der unerhörte harte und lange Winter hat die Reichsanstalt für Arbeitslosen-Versicherung zur Aufnahme von Darlehen beim Reich im Betrag von mehr als 300 Millionen Reichsmark gezwungen. Das Reich hat mit der Eingabe der Darlehen nur eine gesetzliche Verpflichtung erfüllt. Die Unternehmer und ihre Parteien aber wollen diese erste Gelegenheit, wo die Ausgaben der Versicherung die Beitragseinnahmen überschritten, zum Abbau und zur Verschlagung der verhassten Versicherung ausnützen. Die Gewerkschaften haben zur Sanierung der Arbeitslosen-Versicherung sich bereit erklärt, das Opfer einer Erhöhung der Beiträge auf 4 % zu bringen. Die Unternehmer haben in erster Linie durch die Deutsche Volkspartei und durch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände einen ganzen Katalog von Abbaumaßnahmen zusammengestellt lassen.

Die Volkspartei fordert in ihrem Reichsantrag: die Herausnahme der Saisonarbeiter und der Heimarbeiter aus der Versicherung, Bindung der Unterstützung in Höhe und Dauer an Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge, Einführung der Bedürftigkeitsprüfung, Erbschaften für die Angestellten, für die Landwirtschaft und „andere Berufsgruppen“. Der Vereinigung ist das noch nicht genug; sie fordert außerdem Zwang zur Annahme nachgewiesener Arbeit auch außerhalb des Wohnorts des Arbeitslosen, bei anderweitiger Ablehnung von Arbeit Verlust des Anspruchs auf Unterstützung bis zur Entrichtung von mindestens 26 Wochen weiterer Beiträge, Bindung der Höhe der Unterstützung für die nicht am Wohnort Arbeitenden an den am Wohnort üblichen Lohn (nicht mehr an die geleisteten Beiträge), Abschaffung der produktiven Arbeitslosenfürsorge.

Zu diesem Buhett sozialreaktionärer Blüten ist nur wenig sachlich zu sagen. In der Höhe ist die Unterstützung heute schon an die Höhe der Beiträge gebunden; es ist unverständlich, was die Volkspartei damit meint. Die Dauer der Unterstützung auf die Zahl der geleisteten Beiträge abzustellen, bedeutete eine Vermehrung der Lasten für das Reich zu schaffen, da die Ausgesteuerten von der Krifenfürsorge übernommen werden müssen. Die Bedürftigkeitsprüfung ist völlig undiskutabel und ohne jede finanzielle Auswirkung, insbesondere in Zeiten großer Arbeitslosigkeit undurchführbar; die Einführung von Erbschaften bedeutet die Verschlagung des einseitlichen Versicherungsrisikos, also eine weitere Verschärfung der finanziellen Krise der Versicherung. Die Saisonarbeiter sind schon mit dem Herbst 1928 in ihren Ansprüchen gegen die Versicherung weitgehend beschränkt. Sie haben nur noch einen sechsmonatigen Anspruch auf Unterstützung, die ganze übrige Zeit ihrer berufstätigen Arbeitslosigkeit (etwa 11 bis 12 Wochen) wird durch eine besondere Fürsorge mit Bedürftigkeitsprüfung betreut. Eine weitere Verschlechterung kommt aber deswegen nicht in Frage, weil die „Arbeitslosigkeit der Saisonarbeiter“ zum erheblichen Teil auch eine konjunkturelle ist und es ja schließlich nicht darauf ankommt, ob, sondern von wem die Saisonarbeiter unterstützt werden. Mit ihrer völligen Herausnahme aus der Versicherung würde nur eine sozialpolitische Ungeheuerlichkeit, keineswegs eine finanzielle Entlastung geschaffen.

Wir werden uns mit allen Mitteln gegen die reaktionären Angriffe der Unternehmer zur Wehr setzen und unter keinen Bedingungen auch nur einen Bruchteil der Arbeiterrechte in der Arbeitslosen-Versicherung preisgeben.

Genossenschaftliches

Das Monopol in der Zigarettenindustrie. — Genossenschaftliche Abwehr.

Wieder einmal wird es eine „Probe aufs Exempel“ geben, nämlich eine Probe darauf, ob die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion...

Die Wirkung dieses Monopolkonzerns würde ganz ohne Zweifel, weil es ja doch der „Zweck der Uebung“ ist, eine starke Preisdiktatur auf Kosten der Raucher sein...

Indes steht einer solchen Entwicklung erfreulicherweise die Tatsache entgegen, daß die Großverkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg eine großangelegte und mit allen Mitteln moderner Konstruktionskunst eingerichtete Zigarettenfabrik besitzt...

Außerdem dürfte bei einem solchen offen auszufragenden Kampfe zwischen Kapitalkonzernen und konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion die noch nicht genossenschaftlich organisierten und nach Hunderttausenden zählenden Kräfte der deutschen Arbeiterbewegung mobil zu machen sein...

Auf alle Fälle aber wird die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion der Verbraucher im allgemeinen — auch den genossenschaftlich Nichtorganisierten — vor einer Preisdiktatur schützen, ganz ebenso, wie es auf dem Gebiete der Seifen- und Zündholzindustrie geschehen ist...

Die Frau als Betriebsleiter des Haushalts. In Deutschland gibt es ungefähr 14 bis 15 Millionen Haushaltungen. Hier pulsiert das ureigenste Leben der Menschheit...

Generalversammlung der Volksfürsorge. Am Dienstag, 4. Juni 1929, findet in den Räumen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg 5, beim Strohhause 38, die 16. ordentliche Ge-

AUSSTELLUNG DES MALER UND LACKIERER-HANDWERKS



vom 18. MAI - 9. JUNI 1929 STÄDTISCHE AUSSTELLUNGSHALLE ALTONA FLÖTTBEKER CHAUSSEE GEÖFFNET 9-20 UHR

Die Malerwoche Hamburg-Altona 1929.

Der Gau Nordwestdeutschland des Reichsbundes des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks veranstaltet vom 18. bis 26. Mai eine große norddeutsche Maler- und Farbenwoche...

Ausstellung des Maler- und Lackierer-Handwerks von Hamburg-Altona vom 18. Mai bis 9. Juni 1929, die aus Anlaß der Norddeutschen Malerwoche von den Maler- und Lackierer-Innungen von Hamburg und Altona in der Städtischen Ausstellungshalle an der Flöttbeker Chaussee (Elbchaussee) veranstaltet wird.

Die Ausstellung wird in folgende Gruppen geordnet: Gruppe I, Wohn- und Gesellschaftsräume, Gruppe II, Kunsthandwerkliche und Entwurfsarbeiten, Gruppe III, Industrie-Ausstellung;

Generalversammlung der Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft Hamburg 5. Aktiönäre der Volksfürsorge sind bekanntlich die freien Gewerkschaften und die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften...

15. April auf 1,48 Millionen fiel, dürfte am 1. Mai auf 1,2 Millionen gesunken sein. Demnach haben ungefähr rund 1,3 Millionen Arbeitslose bis Anfang Mai wieder Beschäftigung gefunden.

Sozialpolitisches

Der Einfluß des Einkommens auf die Lebensweise. In den Untersuchungen, die das Statistische Landesamt Hamburg über die Lebenshaltung bemittelter Familien auf Grund einer Erhebung im Jahre 1926 angestellt hat...

Table with columns: Durchschnittlicher Verbrauch in kg (St. 1) and Einkommensgruppe der Haushaltung. Rows include Milk, Butter, Fat, Cheese, Eggs, Meat, Fish, etc.

Besser kann der Einfluß des Weideinkommens auf die Lebensweise nicht illustriert werden. Eine Haushaltung mit einem Einkommen von weniger als 2500 M verbrauchte nur ein Viertel der Milch der Einkommensgruppe über 7000 M.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Nach Eintritt der mildernden Witterung konnte die Zahl der Arbeitslosen erheblich vermindert werden. In der ersten Aprilhälfte ist ein Rückgang der unterstützten Arbeitslosen um rund 420 000 oder 22 % zu verzeichnen.

Kaufkraft und Arbeitslosigkeit. Der Kaufkraftausfall durch die Arbeitslosigkeit ist in diesem Jahre bekanntlich außerordentlich hoch gewesen. Noch immer beträgt die Zahl der Arbeitslosen weit über eine Million.

Arbeiterversicherung

Statt Invalidenrente Ruhegeld der Angestelltenversicherung. Die Wartezeit in der Angestelltenversicherung hat bisher 20 Beitragsmonate, bei regelmäßigem ununterbrochenem Beitragsentrichtung also 10 lange Jahre...

erweitert, so daß viele Arbeiter, selbst wenn sie nur eine wenig umfangreiche Aufsichtsbefugnis hatten, der Angestelltenversicherung unterstellt wurden. Es sind dadurch die Wanderversicherungen entstanden, deren Zahl heute in die Hunderttausende geht. Bei den Wanderversicherten konnte bei Eintritt des Versicherungsfalles (Verunsfähigkeit, Invalidität, 65. Lebensjahr) bald bei der Angestelltenversicherung, bald bei der Invalidenversicherung Anspruch erhoben werden, je nachdem, welche Wartezeit zurückgelegt war. Hat ein Versicherter beim Eintritt des Versicherungsfalles die Wartezeit für die Angestelltenversicherung erfüllt gehabt, das heißt, konnte er 120 Beitragsmonate nachweisen, so hatte er Anspruch auf die Leistungen der Angestelltenversicherung; hatte er nur die Wartezeit von 200 Beitragswochen erfüllt, so mußte er sich mit seinem Anspruch an die Invalidenversicherung wenden. Es wäre nun an sich gleich, welche Versicherung die Leistungen gewährt, wenn diese völlig oder annähernd gleich hoch wären. Das ist aber nicht der Fall. Die Invalidenrenten bewegen sich heute zwischen 25 und 50 M pro Monat je nach der Beitragsleistung; die Durchschnittsinvalidenrente dürfte heute 40 M betragen, während sich das Ruhegeld der Angestelltenversicherung heute zwischen 50 und 90 M bewegt, also fast doppelt so hoch ist wie die Invalidenrente.

Durch die oben erwähnte Gesetzesänderung, die die Wartezeit in der Angestelltenversicherung herabsetzt, kommen zahlreiche Rentner, die bis heute die Invalidenrente erhalten haben, weil sie die 120 Beitragsmonate der Angestelltenversicherung nicht nachweisen konnten, mit Wirkung vom 1. März 1929 an in den Bezug des Ruhegeldes der Angestelltenversicherung, wenn sie bis zum Eintritt des Versicherungsfalles 60 Beitragsmonate der Angestelltenversicherung nachweisen können. Es kann jeder einzelne Rentner, der früher Beiträge zu beiden Versicherungen entrichtet hat, durch seinen Rentenbescheid nachprüfen, ob für ihn die Voraussetzungen für den Bezug der höheren Rente gegeben sind. Die Renten der Doppelversicherten und der Wanderversicherten sind so berechnet, daß von der in Betracht kommenden Versicherung, die die Renten zupricht, die vollen Leistungen gewährt werden, von der anderen nur die Steigerungsbeträge. Zum Beispiel: Ein Versicherter hat zu beiden Versicherungen Beiträge geleistet, er hat darunter für die Angestelltenversicherung mindestens 60 Beitragsmonate. Er wurde invalide. Er hat von der Invalidenversicherung Reichszuschuß, Grundbetrag und die Steigerungsbeträge erhalten, dazu von der Angestelltenversicherung nur die Steigerungsbeträge. Im Rentenbescheid ist hier die Zahl der Monatsbeiträge aufgeführt, die er zur Angestelltenversicherung entrichtet hat. Da es mindestens 60 oder mehr waren, hat er durch die Gesetzesänderung Anspruch auf Bewilligung des Angestelltenruhegeldes an Stelle der jetzigen Invalidenrente.

Es ist nicht erforderlich, daß bei Erfüllung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung — nun 60 Monate — für die vollen 60 Monate Beiträge entrichtet wurden, weil auf die Wartezeit auch die vollen Kalendermonate angerechnet werden, die ein Versicherter während des letzten Krieges dem deutschen Reich oder einem mit ihm verbündeten oder befreundeten Staate Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste geleistet hat. Weiter werden auf die Wartezeit ohne Beitragsleistung die Zeiten angerechnet, die ein Versicherter, der sich in der Zeit vom 1. Januar 1918 bis zum Beginn seiner Kriegsdienstleistung noch in der Ausbildung für einen Angestelltenberuf befunden hat oder nach vorheriger Beschäftigung als Angestellter seiner aktiven Dienstpflicht genügt und daher von der Versicherungspflicht nicht erfaßt worden ist.

Für die weiblichen Versicherten betrug die Wartezeit bisher schon 60 Beitragsmonate, aber nur dann, wenn diese 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt wurden. Das neue Gesetz sieht nur mehr 30 Pflichtmonatsbeiträge vor, so daß auch weibliche Versicherte, die heute Invalidenrente erhalten, weil sie feinerzeit keine 60 Pflichtmonate hatten, nun Ruhegeld in der Angestelltenversicherung beanspruchen können.

Da nach der neuen gesetzlichen Regelung auch die Hinterbliebenenrenten betroffen werden, müssen Witwen, Waisen und deren gesetzliche Vertreter aus der Gesetzesänderung die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen, insbesondere Witwen, die nach den Bestimmungen der Invalidenversicherung Witwenrente nur erhalten können, wenn sie invalide sind, während ihnen nach der Angestelltenversicherung die Witwenrente ohne weiteres gewährt werden muß.

Die Umwandlung der Renten, das heißt die Gewährung des höheren Ruhegeldes der Angestelltenversicherung an Stelle der niedrigeren Invalidenrenten erfolgt aber nicht von Amts wegen ohne Zutun des Versicherten, sondern nur auf Antrag. Die Versicherungsträger werden zwar, soweit aktienkundig ist, daß doppelte Beitragsleistung vorliegt und Anspruch auf Ueberführung in die Angestelltenversicherung besteht, die Umwandlung vielmehr selbst vornehmen. Es besteht aber keine Gewähr, daß dies überall der Fall ist, so daß Antragstellung in jedem Falle geboten ist. Der Antrag ist jeweils an die Landesversicherungsanstalt zu stellen, die die Invalidenrente bewilligt hat. Er kann ganz kurz gehalten sein, muß Name, früheren Beruf, Geburtszeit, genaue Adresse und Rentenzeichen des Bescheidens enthalten. Außerdem die Erklärung, daß Ruhegeld beantragt wird. Die Versicherungsbehörden werden besondere Formulare für die Antragstellung bereitstellen.

Aus den Arbeitsgerichten

Wegen Nichtzahlung des Tariflohnes verurteilt. Vor dem Arbeitsgericht in Gifhorn klagte der Maler H. S. gegen den Malermeister R. Gerken auf Nachzahlung des Tariflohnes. Das Gericht hat den Beklagten

verurteilt, an den Kläger 547,51 M zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Aus dem Tatsachenbestand geht hervor: Der Kläger behauptet, daß bei der Einstellung Tariflohn vereinbart sei. Der Beklagte habe erklärt, der Tariflohn in Gifhorn betrage 70 J die Stunde und habe nur diesen Betrag gezahlt. Erst später hat der Gehilfe festgestellt, daß der Reichstarifvertrag maßgebend sei und der Stundenlohn bis zum 1. Mai 1928 1,02 M und von da an 1,06 M pro Stunde betrage. Deshalb verlangte er Nachzahlung des Unterschiedes von 547,51 M. Der beklagte Meister wendete ein, daß der Reichstarifvertrag keine Anwendung finde. Er sei Mitglied der Maler- und Lackiererzweigsinnung des Kreises Gifhorn, da betrage der Stundenlohn für einen Gehilfen 70 J. Außerdem habe der Kläger für die Ueberlandarbeiten 15 J Abführung je Stunde für Fahrgehalte und Spesen erhalten. Weiterhin sei die Nachforderung des Lohnes gemäß § 5 Ziffer 5 des Tarifvertrages unzulässig, weil Einsprüche gegen die Entlohnung innerhalb zwei Lohnwochen geschehen müßten und der Kläger drei Wochen lang Tariflohn bekommen habe. Hinsichtlich der Ueberstunden erklärt der Beklagte, daß diese ihm unbekannt seien und bestritten würden.

In den Entscheidungsgründen des Urteils heißt es: Der herangezogene Reichstarifvertrag für das deutsche Maler- und Lackiererhandwerk, Vertragsgebiet Norddeutschland und Niedersachsen, gültig vom 1. Mai 1928 bis 30. April 1930, ist für allgemein verbindlich erklärt und daher selbst dann anwendbar, wenn die Parteien dem Arbeitnehmer-Arbeitgeberverbande nicht angehören. Die Bestimmungen des Tarifvertrages sind ferner auch unabbdingbar und gelten daher auch dann, wenn die Parteien etwas anderes vereinbart haben. Ein nachträglicher Verzicht auf den Tariflohn liegt nicht vor, namentlich ist in der Annahme des tatsächlich gezahlten Lohnes kein stillschweigender Verzicht auf den Tariflohn zu erblicken.

Der Tariflohn findet auf die vom Kläger geleisteten Arbeiten nach § 2 IV. auch Anwendung, selbst wenn teilweise nur Vorarbeiten für das Anstreichen von Eisenkonstruktionen, wie Reinigen und Entrosten, vorgenommen sind. Im Tarifvertrage ist bestimmt, daß, um Mißbrauch besonders beim Anstrich von Eisenkonstruktionen zu verhindern, selbst bei Beschäftigung von ungelerten Arbeitern, diesen der Tariflohn für Maler und Anstreicher zu zahlen ist, solange geeignete Gehilfen noch arbeitslos sind. Die Nachzahlung des Unterschiedes zum Tariflohn wird auch nicht etwa durch § 5 Ziffer 5 IV. ausgeschlossen, wonach Einsprüche gegen die Entlohnung jeweils nur innerhalb zwei Lohnwochen zulässig sind. Diese Bestimmung bezieht sich auf Rechenfehler, nicht aber auf den Tariflohn selbst. Außerdem macht aber auch der Kläger geltend, daß er wiederholt Zahlung des Tariflohnes gefordert habe, wenn auch der Zeuge, Volter Müller, der aber am Ausgang des Rechtsstreites interessiert ist, dies in Abrede stellt. Ein allgemeines Bestreiten mit Nichtwissen der vom Kläger im einzelnen angegebenen Stundenzahlen erscheint nicht zulässig. Der Tarif für Hannover Land ist im vorliegenden Falle auch für die Arbeiten an der Bahnstrecke anwendbar, ein besonderer Tarif für den Kreis Gifhorn liegt nicht vor. Der Beklagte ist deshalb dem Klageantrage gemäß verurteilt worden.

Berichtedenes

Termine der Leipziger Herbstmesse 1929.

Die Leipziger Herbstmesse 1929 (Mustermesse, Technische Messe und Waummesse) findet vom 25. bis 31. August statt. Die Textilmesse schließt bereits am 28. August.

Das Frühjahr

Bei vielen wird damit wieder der Wunsch wach, zur Arbeitsstätte mit einem Fahrrad zu fahren und auch ein solches für Sonntagsausflüge und Erholungsfahrten zu besitzen. Wir wissen, wie schwer es ist, heute ein Fahrrad zu beschaffen. Es ist deshalb auch notwendig, wieder einmal auf unser Gewerkschaftsunternehmen, das Lindcar-Fahrradwerk, Aktien-Gesellschaft, in Berlin-Lichtenrade, hinzuweisen, das unsern Gewerkschaftskollegen zu den bekanntesten alten Bedingungen, ohne Anzahlung, gegen Wochenraten von 3 M, Räder abgibt. Infolge der großen Nachfrage in den letzten beiden Jahren ist das Filialnetz von seiten des Lindcar-Fahrradwerkes immer stärker ausgebaut worden. Zur Zeit unterhält das Werk Fabrikniederlagen in:

- Berlin SW., Oranienstraße 127, Berlin SO., Große Frankfurter Straße 83, Bochum, Rotistraße 27, Braunschweig, Schöppenstedter Straße 3/4, Bremen, Nordstraße 45/47, Breslau, Margaretenstraße 17, Dortmund, Sanjastraße 3, Düsseldorf, Wallstraße 27, Dresden, Rügenbergstraße 5, Elberfeld-Barmen, Berliner Straße 78, Erfurt, Johannesstraße 55, Essen, Stoppenberger Straße 10, Frankfurt am Main, Große Friedberger Straße 19, Görlitz, Poststraße 1, Quisburg, Großer Kalkhof 6, Hannover, Celler Straße 156, Hagen, Weststraße 6, Hamburg, Nagelsweg 16/18, Köln-Deutz, Citorfer Straße 1, Königberg i. Pr., Vorder-Rohgarten 31, Leipzig, Zeißer Straße 32, Volkshaus, Magdeburg, Schönecksstraße 6, Mainz, Große Bleiche 53, München, Pestalozzistraße 40/42, Plauen, Königstraße 15, Rumund-Wegeack, Lindenstraße 12/14.

Außerdem hat das Werk für dieses Jahr großen Wert auf Errichtung von Abgabestellen überall dort gelegt, wo keine Fabrikniederlage errichtet werden konnte, damit die Räder am Ort von den Kollegen besichtigt und gleich gekauft werden können. Diese Abgabestellen stehen unter Aufsicht der Ortsausschüsse respektive Verbände. Wir empfehlen unsern Kollegen deshalb, bei Kauf eines Rades, wenn eine Fabrikniederlage am Ort nicht befehlt, sich zum Ortsausschuß oder Verband zu begeben. Alle Ortsausschüsse und Verbände besitzen Werbe- und Verkaufsmaterial für Lindcarräder. Das Werk hat sich nicht gecheut, einen sehr netten Werbefilm, der zugleich Bilder

aus den Werkstätten zeigt, aufnehmen zu lassen. Es wird sicher den meisten Kollegen im Laufe des Jahres irgend wann einmal die Möglichkeit gegeben sein, durch diesen Film einen Blick in die ausgedehnten vorbildlichen Werkstattäume des Lindcar-Fahrradwerkes zu tun. Das Werk war bisher in der Lage, seine Produktion in ungewöhnlicher Weise von Jahr zu Jahr zu steigern. Wir zweifeln nicht, daß auch das Jahr 1929 unserm Gewerkschaftsunternehmen einen vollen Erfolg bringen wird, zumal die langersehnte Vereinigung zwischen dem Fahrradhaus „Frischauf“ und Lindcar nunmehr im Prinzip geschehen ist.

Unser Unternehmen ist bekannt für die Erzeugung von Qualitätsrädern. Das Werk gibt auf jedes verkaufte Rad eine dreijährige Garantie. Die Preise für die Fahrräder bewegen sich auf einer normalen Basis. Wer von den Kollegen also ein Fahrrad kaufen will, denke an sein Gewerkschaftsunternehmen. Er wird an einem Lindcar-Rad immer seine Freude haben.

Vom Ausland

Schweiz. In Altstätten bei Zürich sucht die Firma Henri Wabel, Autolackiererei, des öfters Kollegen, Maler und Lackierer, aus Deutschland.

Wir warnen die Kollegen bei dieser Firma in Arbeit zu treten, da sie bei den Lohnzahlungen stets die größten Schwierigkeiten macht, auch wegen grober Behandlung bekannt ist.

Literarisches

Der Große Brockhaus, Band II. Der zweite Band des Großen Brockhaus ist soeben erschienen. Alles was sich im Alphabete zwischen A und Z befindet, ist in diesem Band in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt. Und was prächtige Schmuckstücke! Wieder — wie auch schon beim ersten Band — können wir darauf hinweisen, daß der „Große Brockhaus“ vortrefflich vertrieben, sich mitten in unser heutiges Leben hineinzuverleben, unerschütterlich den Anforderungen entspricht, die wir an ein modernes Nachschlagewerk stellen; nicht nur Auskunft zu geben, sondern auch Hilfe und Aufklärung für das tägliche Leben, für Beruf und Familie, für Arbeit und Mußestunden. Es ist unmöglich, auch nur annähernd ein Bild von der Vielseitigkeit und Unerforschlichkeit zu geben, der wir beim Durchblättern dieser 800 Seiten begegnen. Ein Artikel „Betriebsrat“ unterrichtet über die neuesten Bestimmungen auf dem Gebiete der Arbeitsgesetzgebung in Deutschland und im Ausland. Der „Wüstfreund“ findet in den Ausführungen über „Weichbrot“ das Musterbeispiel einer knapp gehaltenen und doch erschöpfenden biographischen Darstellung. Das beigegebene Bildmaterial kann sich nicht reichhaltiger denken. Zum Artikel „Autostreifen“ bringt eine Tafel besonders charakteristische Aufnahmen, bei denen weder die Kunst noch der Naturgenuss noch die Verkehrsstraße auf dem Dach der Stativwerke in Liniennetzen verlaufen sind. Die Fülle des Stoffes ist erstaunlich. Der Beamte, der Kaufmann, der Künstler, der Handwerker, der Praktiker, der Gelehrte, der Journalist, die Hausfrau, sie alle werden durch das Gebotene auf ihre Rechnung kommen. Entzückend zum Beispiel ist das Entschlüsselungswort „Wiedermeter“: Die Entzückung von Friedrich Kerling, aus dem Schloßmuseum in Weimar. Fast und bußig sind die Farben herausgebracht, wir können keine bessere Aufzeichnung bekommen von dem, was sich für uns mit dem Begriff „Wiedermeter“ verbindet! Um eine Vorstellung von der brüderlichen Vollkommenheit des Wertes zu erhalten, betrachte man die Tafel „Bildnis malerei“, die uns durch die Geschichte der Malerei von Van Eyck bis Liebermann und van Gogh führt. Daß die Verwendung von Autozyklen im Text, die hier zum ersten Male in einem großen Werk erfolgt, die Anschaulichkeit des Stoffes in ungewöhnlicher Weise erhöht, haben wir bereits beim ersten Band erwähnen können. Keinem Menschen ist es heute möglich, jede Sache und jeden Ausdruck zu verstehen, der ihm in der Zeitung oder im Gespräch begegnet, und so braucht jeder heute ein modernes Nachschlagewerk. Dann aber ist schon der „Große Brockhaus“ in erster Linie zu empfehlen, um so mehr, als das handwellige Erscheinung gerade jetzt für wenige Mark monatlich fast jedem den Erwerb möglich macht.

„Der Wahre Jacob“. Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierzehntäglich und kann durch die Post, alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag F. S. W. Dieß Nachfolger, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, bezogen werden. Preis der Nummer 30 S.

Vom 13. Mai bis 19. Mai ist die 20. Beitragswoche
Vom 20. Mai bis 26. Mai ist die 21. Beitragswoche

Sterbetafel.

Hamburg. In einem Schlaganfall starb am 2. Mai unser langjähriges Mitglied Willi Kahke, geboren am 9. August 1878.

Leipzig. In der Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929 starben folgende Kollegen: Friedrich Kuhnert, geboren am 10. Juni 1859, gestorben am 18. Mai 1928. — Der langjährig in unserer Organisation als treues Mitglied bekannte Kollege Oskar Uhlig, geboren am 2. Februar 1876, gestorben am 24. Juni 1928. — Der Kollege Franz Eitner, geboren am 19. Mai 1868 in Weiffenfels, gestorben am 18. Juni 1928, organisiert seit 16. März 1901. — Der Lackierer Otto Schröder, geboren am 25. August 1861, gestorben am 1. Juli 1928. — Der Firmensreiber Roman Bahner, geboren am 17. April 1870, gestorben am 28. August 1928, Mitglied seit dem 12. Mai 1900. — Der seit langen Jahren in der Organisation tätige Kollege Karl Krämer, geboren am 16. April 1864, gestorben im September 1928. — Der Kollege Wilhelm Hanke, geboren am 6. März 1900 in Breslau, gestorben am 9. November 1928. — Unser bewährter Hauskassierer Alfred Ullrich, geboren am 29. Mai 1880, gestorben am 30. Dezember 1928. — Karl Bader, geboren am 6. Dezember 1861, gestorben am 28. März 1928. — Max Neumeister, geboren am 9. Juni 1877, gestorben nach einem Unfall am 14. April 1929.

Ehret ihrem Andenken!

Fernunterricht über Malerbuchführung, Kalkulation, Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsförderung. Franz Wenzel, Raunhof b. Leipzig